

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2011
der Stadt Norderstedt

Impressum

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
d.h.	das heißt
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
FB	Fachbereich
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KaS	Kulturwerk am See
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Mio.	Million
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OP-Liste	offene Posten Liste
PV	Prüfungsvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
u.a.	unter anderem
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden
z.B.	zum Beispiel
€	Euro

Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	5
	Eröffnungsbilanz	5
	Jahresabschluss 2010	5
	Jahresabschluss 2011	6
	Externe Unterstützung	8
	Information der politischen Gremien	9
II.	Prüfungsauftrag	9
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden	10
	Internes Kontrollsystem	10
	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	11
	Wesentlichkeit	13
	Dokumentation	13
	Vollständigkeitserklärung	14
IV.	Grundsätzliche Feststellungen	14
	Kennzahlen	15
V.	Feststellungen und Erläuterungen	17
	Treuhandvermögen	17
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
	Organisation	18
VI.	Haushaltssatzung	18
	Hebesätze	20
	Teilpläne	20
	Stellenplan	21
	Erhebliche Investitionen	21
VII.	Haushaltsausführung	23
	Produkt- und Kontenzuordnung	23
	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	23
	Interne Leistungsbeziehungen	24
	Kosten- und Leistungsrechnung	25
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	25
	Übertragbarkeit	26
	Verpflichtungsermächtigungen	27
	Vermögen	27
	Kredite	28
	Verfügungsmittel	29
	Haushaltsausgleich	30
	Prüfungsvermerke	30
	Prüfung Vergaben	32
	Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr	33
VIII.	Ergebnisrechnung	33
IX.	Finanzrechnung	44
X.	Teilrechnungen	56
XI.	Bilanz	64
XII.	Anhang	79
XIII.	Lagebericht	85
XIV.	Ergebnis	87
XV.	Schlussbemerkungen	89
	Behandlung Jahresergebnis	89
	Korrektur Jahresabschluss	89

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 seine Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

Eröffnungsbilanz

Die EB der Stadt Norderstedt zum 01.01.2010 wurde von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert 245 T€ vorgenommen worden. Total, d.h. bezogen auf die minus und plus Veränderungen wurde eine Korrektur der EB um 1,5 Mio. € vorgenommen.

Fortschreibung der Berichtigung der EB:

	Saldierte Wert- veränderungen	Fortschreibung Saldiert	Wertveränderungen Total	Fortschreibung Total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €

Im Ergebnis waren die Ansätze in der EB bisher um mehr als 9 Mio. € zu berichtigen. Das Eigenkapital hat sich daraus resultierend um 1,4 Mio. € verringert.

Jahresabschluss 2010

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung für die Sitzung am 31.01.2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach dem Beschlussvorschlag soll der Schlussbericht des RPAes zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2010 beschlossen werden. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.601.898,14 € soll nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Über die tatsächliche Beschlussfassung und das weitere Verfahren (Bekanntmachung, Auslegung) wird das RPA im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2012 berichten.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Lagebericht unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den

gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienst- anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.“

Jahresabschluss 2011

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Oberbürgermeister hat den von ihm mit Datum vom 21.07.2016 unterschriebenen Jahresabschluss 2011 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 03.08.2016 zur Prüfung vorgelegt und den mit Datum vom 21.07.2016 unterschriebenen Lagebericht beigelegt.

Die vom RPA erbetene Vollständigkeitserklärung hat der Oberbürgermeister gegenüber dem RPA am 22.12.2016 abgegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Das RPA weist darauf hin, dass bei den nachfolgenden Feststellungen und Anmerkungen zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der zeitlichen Überschneidung eine Umsetzung der im Schlussbericht 2010 getroffenen Feststellungen durch die Verwaltung im Rahmen des Jahresabschluss 2011 grundsätzlich noch nicht möglich war.

Der Jahresabschluss 2011 war spätestens zum 31.03.2012 aufzustellen und der Aufsichts- behörde und dem RPA bis zum 01.05.2012 vorzulegen.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.02.2014 zur „Haus- haltsatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015“ u.a. Folgendes ausgeführt:

„ ...

Die Stadt Norderstedt führt seit dem 1. Januar 2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 konnten noch nicht vorgelegt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 95g Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist bei mehrjährig nicht aufgestellten Jahresabschlüssen nicht gegeben. Darüber hinaus erfordern die Beurteilung der Finanzlage sowie eine sachgerechte Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die mit den Jahresabschlüssen dokumentiert wird. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Nichtvorliegen für genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung nicht erteilt werden kann.

Insofern bitte ich um die Zusendung eines Berichtes, der eine aktuelle Zeitplanung enthält, wann die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 vorliegen werden und ab wann mit einer fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse gemäß § 44 GemHVO-Doppik zu rechnen ist. Der Bericht ist der Stadtvertretung vorzulegen. Darüber hinaus bitte ich, diesen Bericht gegenüber der Stadtvertretung jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren bis die Stadt fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegt. ...“

Zuletzt wurde am 15.03.2016 in der Stadtvertretung in diesem Sinne zum Jahresabschluss 2011 Bericht erstattet:

„...“

Zurzeit wird der Jahresabschluss 2011 überarbeitet; die letzten Änderungen sollen bis Mitte März erfolgen; danach erfolgt ein Bericht über das wesentliche Ergebnis im Hauptausschuss. Die endgültige Fertigstellung (einschließlich Lagebericht) ist für Mai vorgesehen. ...“

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Ziel der Jahresabschlüsse muss es sein, auch den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abzubilden sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht des Oberbürgermeisters soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Auch für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage hierfür ist die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Auch für den Jahresabschluss 2011 wurde erklärt, dass keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physikalisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt wurde. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis einschließlich 2015 nicht vor.

Ein realistischer Nachweis der Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanzwerte kann, unter Berücksichtigung der Bilanzierungspflicht bei Vorliegen der Voraussetzungen, wie z.B. beim wirtschaftlichen Eigentum, der Bilanzierungswahlrechte und der Bilanzierungsverbote so nur bedingt geführt werden. Je größer der zeitliche Abstand des Bilanzstichtages zur letzten körperlichen Bestandsaufnahme ist, desto höher ist das Fehlerrisiko zu bewerten.

Das RPA war auch in die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 zu keiner Zeit eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch erneut nicht möglich.

Auch die Erstellung des Jahresabschlusses 2011 hat gezeigt, dass der damit verbundene Aufwand von der Verwaltung weiterhin nicht realistisch eingeschätzt wird.

Die aufgestellten und mehrfach angepassten Zeitplanungen waren nicht realistisch und konnten nicht eingehalten werden.

Dieses und die Tatsache, dass weiterhin externe Unterstützung beauftragt worden ist, zeigen deutlich, dass das zur Verfügung stehende Personal weiterhin nicht ausreicht.

Externe Unterstützung

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden unabhängig von einander insgesamt vier Aufträge erteilt. Neben „der Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2011“ durch das Amt Buchhaltung wurden von den technischen Ämtern 60, 68 und 70 im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

Nach den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart.

Abgerechnet wurde nach Aufwand. Eine Obergrenze für das Auftragsvolumen wurde nicht festgelegt. Terminvorgaben waren nicht Gegenstand der Beauftragung.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik und für andere verschiedene Dienstleistungen wurden seit dem Jahr 2007 an diese Beratungsfirma mehr als 2,2 Mio. € ausgezahlt.

Information der politischen Gremien

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 unterrichtet.

Die hierbei vorgestellten Terminplanungen und vorläufigen ungeprüften Jahresergebnisse wichen im Ergebnis erheblich von dem nunmehr zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss ab.

So wurde in der Stadtvertretung am 17.03.2015 von einem vorläufigen Jahresabschluss 2011 mit einem Überschuss von ca. 13,4 Mio. € und einer Vorlage dieses Jahresabschlusses zum 28.02.2016 berichtet.

Im März 2016 wurde letztmalig über die Entwicklung im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung Bericht erstattet und der Termin für die endgültige Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011 auf Mai 2016 korrigiert.

Eine Berichterstattung zum Ergebnis des Jahresabschlusses ist bis zum Ende der Prüfung bisher nicht erfolgt.

II. Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 1 GO i.V.m. § 95n GO hat das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95n Abs. 2 GO).

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2011 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand August 2016.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppischen Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden internen Dienstweisungen und Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Jahresabschlusses bis Dezember 2016 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- die Inventurrichtlinie der Stadt Norderstedt,
- die Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der EB nach GemHVO-Doppik der Stadt Norderstedt und
- die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen der Stadt Norderstedt.

Internes Kontrollsystem

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen. Das IKS ist keine Erfindung der Doppik und hat das Verwaltungshandeln auch bereits zu kameralen Zeiten als Teil des Risikomanagements begleitet.

Ziel ist die Sicherstellung

- der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens und
- der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass der Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Umständen erheblich reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Beurteilung einzuschränken. Die System- und Funktionsprüfung des IKS zur Aufdeckung von Mängeln und Schwachstellen bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen des RPAes.

Im Zusammenhang mit der Doppik ist das IKS der Stadt um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen

- der Inventurrichtlinie,
- der Bewertungsrichtlinie und
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen ergänzt worden.

Insbesondere die Bewertungsrichtlinie und die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen wurden inhaltlich für die Erstellung der EB ausgefertigt. Eine formelle und materielle Fortschreibung für die Jahresabschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Basierend auf dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit sind die darin beschriebenen Verfahrensweisen auch für die künftigen Jahresabschlüsse grundsätzlich bindend. Dieses hat das RPA bei seiner Prüfung berücksichtigt. Abweichungen müssten andernfalls im Anhang angegeben und erläutert werden. Dieses war nicht der Fall.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist durch die DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung erfolgt. Das Erfordernis, dieses weiter zu entwickeln und den Bedürfnissen der Stadt anzupassen, besteht weiterhin.

Eine Aktivierungsrichtlinie, ein Rechnungseingangsbuch, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister und Ähnliches wurde auch für das Haushaltsjahr 2011 weiterhin nicht installiert.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde nicht erstellt. Inventurhandlungen zur Erfassung des beweglichen Vermögens sind ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. getroffene Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 weiterhin in Teilen nicht in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge einheitlich zu behandeln.

Dieses hat das RPA bei der Beurteilung des zu erwartenden Fehlerrisikos angemessen berücksichtigt.

Die Verwaltung hat bereits zum Jahresabschluss 2010 darauf hingewiesen, dass mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen in 2016 damit begonnen wurde, das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet und u.a. DAen und Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement er- bzw. überarbeitet sowie Prozesse analysiert und bewertet.

Mit der Änderung in der Verwaltungsgliederung zum 01.01.2017 soll ein FB „IKS - Internes Kontrollsystem“ als Teil des Amtes „Buchhaltung“ installiert werden.

Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden

Das RPA hat auch weiterhin von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Hierbei wurden die spezifischen Risiken, wie insbesondere

- unvollständige Erfassung und Aufzeichnungen (Vollständigkeit),
- fehlerhafte Aufzeichnungen durch falsche Beträge, Rechnungsperiode oder Kontierung (Richtigkeit) und
- Geschäftsvorfälle, die u.a. aufgrund der Wertberichtigungen, der Abschreibungen oder des wirtschaftlichen Eigentums nicht werthaltig sind (Werthaltigkeit)

berücksichtigt.

Bei der Übergabe des Jahresabschlusses 2011 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten mussten angefordert werden.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Saldenbestätigungen, Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Eine zeitnahe Vorlage der für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen ist nicht in allen Fällen erfolgt, so dass hier Prüfungsverzögerungen eingetreten sind.

Im Ergebnis wurden die benötigten Unterlagen grundsätzlich, soweit vorhanden, vorgelegt und erbetene Auskünfte erteilt.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachliche und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Die Anwesenheit des RPAes bei den Inventurhandlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, war aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen nicht möglich.

Wesentlichkeit

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschausweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der Jahresabschluss 2011 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des Jahresabschlusses, als auch bezogen auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

Dokumentation

Das RPA hat zum Nachweis der Prüfungsdurchführung eine umfangreiche Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen zu jedem Teil des Jahresabschlusses sowie zum Lagebericht erstellt. Bestandteil dieser ist auch die jeweilige Risikoeinstufung, die Festlegung der Wesentlichkeit, der Prüfungsstrategie und der Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der Prüfungsergebnisse.

Die Dokumentation dient dem RPA als Nachweis, dass seine Prüfung den Prüfungsgrundsätzen entspricht.

Die Prüfungsergebnisse wurden darin adressatengerecht aufbereitet und in den Schlussbericht übernommen. Von der Stadtvertretung als dem Adressat des Schlussberichtes wurde bisher keine Bitte zum Inhalt und die Art der Berichterstattung gestellt.

Vollständigkeitserklärung

Nach Abschluss der Prüfung hat der Oberbürgermeister auf Bitten des RPAes mit Datum vom 22.12.2016 u.a. schriftlich erklärt, dass

- der Jahresabschluss 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt.
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind.
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden.
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält.
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Dieser bringt damit seine Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 zum Ausdruck.

IV. Grundsätzliche Feststellungen

Die Ergebnisrechnung 2011 weist einen **Jahresüberschuss** von **3.545,97 €** (Plan: +886.344 €) aus.

Die Finanzrechnung 2011 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** in Höhe von **10.953.242,43 €** (Plan: -1.555.345 €) ab.

Die Schlussbilanz 2011 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **569.905.948,60 €** (JA 2010: 547.738.282,52 €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht den Anforderungen an die Vollständigkeit. So konnten Forderungen und Verbindlichkeiten nur in Teilen aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in der Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben. Neue Posten wurden nicht hinzugefügt. Zusammenfassungen wurden nicht vorgenommen.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Insbesondere die Inventurhandlungen wurden nicht in allen Fällen im Rahmen dieser materiellen Vorgaben durchgeführt und dokumentiert.

Kennzahlen

Das RPA hat erstmalig für den Jahresabschluss 2010 gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte der Jahresabschlüsse begonnen.

Für den Jahresabschluss 2011 wird diese um den Periodenvergleich mit dem Vorjahr erweitert.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf Weiteres aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme
42,20 % (JA 2010: 43,58 %)

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,38 %-Punkte verringert.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen
38,05 % (JA 2010: 38,23 %)

Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Auch weiterhin ist jeder dritte Euro der ordentlichen Aufwendungen durch Zuwendungen, Sozialleistungen und Umlagen gebunden.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme
25,42 % (JA 2010: 26,02 %)

Die Quote ist nur unwesentlich rückläufig.

In der Infrastruktur steckt über ein Viertel des Vermögens der Stadt.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen
8,19 % (JA 2010: 8,04 %)

Der Anteil der ordentlichen Aufwendungen zur Finanzierung des Werteverlustes beim Anlagevermögen ist unverändert geblieben.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

178,00 % (JA 2010: 192,34 %)

Die Stadt investiert weiterhin deutlich mehr in ihr Vermögen, als sie durch die Abnutzung verliert.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

+17.383.335,23 € (JA 2010: -3.169.363,13 €)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Saldo um 20,6 Mio. € verbessert.

Der Saldo aus dem laufenden Betrieb liefert damit einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und führt im Ergebnis zu einem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. 11,0 Mio. €. Dieser Finanzmittelüberschuss kommt der Liquidität der Folgejahre zu Gute und reduziert den Bedarf an fremden Finanzmitteln.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

70,25 % (JA 2010: 66,64 %)

Die Quote ist um 3,6 %-Punkte gestiegen. Sieben von 10 Euro werden so „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

7,77 % (JA 2010: 9,62 %)

Die Quote ist um 1,85 %-Punkte und damit um fast 20 % gesunken. Der Anteil der Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis zur Finanzierung des laufenden Betriebes ist rückläufig.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

26,79 % (JA 2010: 27,98 %)

Die Quote stellt sich nahezu unverändert dar. Jeder vierte Euro ist weiterhin für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

11,69 % (JA 2010: 12,35 %)

Der Anteil, der u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals benötigt wird, ist nahezu unverändert geblieben.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

1,61 % (JA 2010: 1,28 %)

Eine geringfügig höhere Quote muss für das geliehene Geld aufgewendet werden.

Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass auch für 2011 keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu nicht möglich.

V. Feststellungen und Erläuterungen

Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz auszuweisen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den Jahresabschluss 2011 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Im Lagebericht ist der Oberbürgermeister nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

Organisation

Änderungen in der Aufbauorganisation in Form der Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisungen hat es in 2011 nicht gegeben, insoweit war eine Neubewertung des Prüfungsrisikos nicht erforderlich.

VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO)

Die Stadt Norderstedt ist mit dem Haushalt 2004 dazu übergegangen, in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre zu treffen. Der zu prüfende Jahresabschluss 2011 ist Teil des Doppelhaushaltes 2010/2011 im Sinne von § 7 GemHVO-Doppik. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich um den vierten insgesamt, aber um den ersten doppischen.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2010/2011) sowie eine 1. und eine 2. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. und ein 2. Nachtragsstellenplan erlassen.

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung	2. Nachtragshaushaltssatzung
Beschluss Stadtvertretung	02.02.2010	26.10.2010	17.05.2011
Rückmeldung Innenministerium	12.02.2010	14.12.2010	26.05.2011
Ausfertigung Oberbürgermeister	03.02.2010	27.10.2010 / 07.01.2011	18.05.2011.
Bekanntmachung Norderstedter Zeitung	04.02.2010	28.10.2010 / 10.01.2011	21./22.05.2011

Die Satzungen wurden wiederum entgegen den rechtlichen Vorgaben ausgefertigt und bekanntgemacht, bevor das Innenministerium die Genehmigung erteilt bzw. die Genehmigungsfreiheit festgestellt hat.

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

Ergebnisplan	Grundhaushalt 2011 (GHH) in €	1. Nachtragshaushalt (1. NT) in €	2. Nachtragshaushalt (2. NT) in €	Veränderung 2. NT gegenüber GHH in €
Gesamtbetrag der Erträge	150.462.100	155.005.100	159.867.200	+9.405.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	148.563.100	154.679.600	158.602.300	+10.039.200
Jahresüberschuss	1.899.000	325.500	1.264.900	-634.100

Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.670.900	147.109.600	151.835.700	+8.164.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.345.100	143.025.400	147.241.900	+9.896.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	21.238.200	29.088.200	31.788.200	+10.550.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	27.518.500	33.971.700	36.670.400	+9.151.900
Weitere Angaben				
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000.000	24.700.000	23.200.000	+8.200.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000	20.000.000	20.000.000	+5.000.000
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	917,48	928,64	936,08	+18,60
Hebesätze				
Grundsteuer A	250 %	250 %	300 %	50 %-Punkte
Grundsteuer B	260 %	260 %	410 %	150 %-Punkte
Gewerbsteuer	390 %	390 %	420 %	30 %-Punkte

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurde von der Verwaltung begründet mit

- der deutlichen Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlungen auf 57 Mio. €.
- der Reduzierung der geplanten Entnahmen aus der Finanzausgleichsrückstellung mit 0,2 Mio. €.
- höheren Umlagen (Kreisumlage 1,4 Mio. €, Finanzausgleichsumlage 0,8 Mio. €).
- der Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses für den Bereich „Kita“.
- dem Kaufpreis für die Bücherei Garstedt 1 Mio. €, Verlagerung von 2010 nach 2011.
- der Verschiebung bei investiven Baumaßnahmen.
- höheren Ansätzen bei Zins- und Tilgungsleistungen.

Gleichzeitig wurden mit dem Nachtragshaushalt u.a. folgende Veränderungen vorgenommen:

- Änderungen in der Produkt- und Kontenzuordnung,
- Umgliederung von Baumaßnahmen vom investiven Bereich in den Aufwandsbereich,
- Anpassung der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten auf Basis der EB.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung war erforderlich aufgrund folgender Sachverhalte:

- Änderung der Hebesätze bei den Realsteuern,
- Reduzierung der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Bücherei Garstedt),
- Erhöhung der Kreditaufnahmen 1,5 Mio. €,
- Fehlerkorrektur (Zuordnung Investition Regenwasser-Kanäle),
- Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalte, die eine weitere Nachtragsatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden mit der 2. Nachtragsatzung rückwirkend mit Wirkung zum Beginn des Kalenderjahres / Haushaltsjahres 2011 angehoben.

Dieses ist nach § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz bzw. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz nur möglich, wenn der Beschluss zur Festsetzung bis zum 30.06. des Kalenderjahres gefasst worden ist.

Diese Ausschlussfrist wurde eingehalten.

Mit den beschlossenen Sätzen zur Grundsteuer B und zur Gewerbesteuer liegt Norderstedt in Schleswig-Holstein in der Spitzengruppe:

	von	auf	um	in Prozent
Grundsteuer A	250 %	300 %	50 %-Punkte	20,0 %
Grundsteuer B	260 %	410 %	150 %-Punkte	57,7 %
Gewerbesteuer	390 %	420 %	30 %-Punkte	7,7 %

Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall waren jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen.

Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und –sätze,
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen weiterhin nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2011 wurden 917,48 Stellenanteile ausgewiesen.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch die zwei Nachträge insgesamt um 18,60 erhöht.

Stellenplan	Grundhaushalt 2011	1. Nachtragshaushalt	2. Nachtragshaushalt	Veränderung 2. NT gegenüber GHH
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	917,48	928,64	936,08	+18,60
Steigerung der Stellenanteile		+11,16	+7,44	

Über den 1. Nachtrag zum Stellenplan wurde bereits im Schlussbericht 2010 berichtet.

Im 2. Nachtrag zum Stellenplan wurden die Stellenanteile um weitere 7,44 auf nunmehr 936,08 erhöht.

Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen.

So sind diese

- im Teilfinanzplan als Einzelmaßnahmen jeweils auszuweisen.
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Auch für das Haushaltsjahr 2011 ist noch keine wertmäßige Definition der „Erheblichkeit“ durch die Stadtvertretung erfolgt.

Der Ausweis als Einzelmaßnahme und die Darstellung im Vorbericht ist dadurch uneinheitlich erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner Investition dargestellt.

Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und zu den Nachträgen.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

In der Finanzrechnung wurden 22,1 Mio. € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2011 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Baumaßnahmen:

- Weiterbau Copernicus Gymnasium	3.000 T€
- Beginn An- und Umbau Gemeinschaftsschule Harksheide	1.200 T€
- Neubau Kindertagesstätte Wichtelhöhe	803 T€
- KaS (Treuhandbereich)	6.292 T€
- Neubau Kindertagesstätte Tannenhofstraße	366 T€
- Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße	325 T€
- Weiterbau Knoten Ochsenzoll	5.850 T€
- Gutenbergring 4. Bauabschnitt	155 T€

Daneben erfolgten Investitionen für die energetischer Sanierung diverser Schulen aus dem Konjunkturpaket II wie z.B. für die Grundschule Falkenberg und die Willy-Brandt-Schule (2.600 T€).

Für diese Baumaßnahmen lagen die geforderten Unterlagen überwiegend nicht bzw. nicht vollständig vor. Bei den relevanten Ausgaben wurde in diesen Fällen kein Sperrvermerk angebracht.

VII. Haushaltsausführung

Die Haushaltsausführung 2011 erfolgte im Wesentlichen ohne Veränderungen gegenüber der Praxis des Vorjahres. Auch das Haushaltsjahr 2011 war noch sehr stark von kameralem Denkmustern und kameralem Handeln geprägt.

Der Paradigmenwechsel von der Kameralistik zur Doppik war auch noch nicht für das zweite doppelte Haushaltsjahr ohne Probleme zu erwarten.

Das doppelte Haushaltsrecht war auch im zweiten Jahr bei den handelnden Personen noch nicht so geschult und noch nicht so in den Verwaltungsabläufen verankert, dass bereits von einer üblichen Fehlerquote beim Verwaltungshandeln ausgegangen werden konnte.

Als Ergebnis der Prüfung der EB und des Jahresabschlusses 2010 zeichnete sich ein langwieriger Umstellungsprozess ab, der auch bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 noch nicht vollständig abgeschlossen war.

Es war nicht zu erwarten, dass das Verwaltungshandeln in den ersten doppelten Haushaltsjahren, abgesehen von einer „üblichen Quote“, frei von Fehlern sein wird.

Wichtig ist, dass die Bereitschaft besteht, das neue Recht anzunehmen, aus Fehlern zu lernen und diese in den künftigen Haushaltsjahren zu minimieren.

Das RPA hat diesen besonderen Umstand des Wechsels von der Kameralistik zur Doppik bei seiner Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und den Prüfungsfeststellungen auch für den Jahresabschluss 2011 noch angemessen berücksichtigt.

Produkt- und Kontenzuordnung

Mit den verbindlichen VV-Produktrahmen und VV-Kontenrahmen wurde ein neues Gliederungs- und Zuordnungssystem installiert.

Die Zuordnung der Sachverhalte zu den Produkten und der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu den Konten musste neu „gelernt“ werden. Dieser Prozess war als Ergebnis der Prüfung noch nicht abgeschlossen, da das Verwaltungshandeln hierzu auch im zweiten Jahr noch mit einer höheren Fehlerquote als üblich behaftet war.

Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Die Übersicht ist nach dem verbindlichen Muster zur GemHVO-Doppik unter Angabe der Budgetnummer, der Bezeichnung und zugeordneten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne zu erstellen.

Eine Budgetübersicht ist nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes 2010/ 2011 und der hierzu erlassenen Nachtragshaushaltssatzungen und damit der Beschlussfassung der Stadtvertretung.

In der Haushaltssatzung sind mit Ausnahme der Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen keine weiteren und in den Teilplänen keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Insoweit können bei der Ausführung des Haushaltes 2011 ausschließlich die nach Gemeindehaushaltsrecht Kraft Gesetzes anwendbaren Bewirtschaftungsregelungen herangezogen werden.

Das Wahlrecht zur Budgetierung wurde durch eine hierauf gerichtete Beschlussfassung der mit der Budgethoheit ausgestatteten Stadtvertretung nicht aktiv ausgeübt, so dass im Ergebnis eine Budgetierung nicht beschlossen worden ist.

Die Haushaltsausführung erfolgte auch für 2011 dennoch unter der Annahme, dass das Wahlrecht zur Budgetierung ausgeübt wurde und die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu je einem Budget verbunden wurden.

Als Rechtsfolge einer Budgetierung wären die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Gleiches würde für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gelten.

In diesen Fällen könnten die deckungsberechtigten Ansätze durch Sollübertragungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

Das RPA hat seine weiteren Prüfungsfeststellungen auch für 2011 unter die Prämisse gestellt, dass budgetiert wurde.

Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO)

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

- 573200 Bauhof	rd. 6.584.600 €
- 111082 Reinigungsdienst	rd. 4.359.100 €
Gesamt	rd. 10.943.700 €

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA erneuert seine Aufforderung an die Verwaltung zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist.

Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden.

Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem Instrument wurde dokumentiert in verschiedenen Fällen mit einem Gesamtaufwandsvolumen von rd. 1.852 T€ Gebrauch gemacht.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. Nicht in allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert erfüllt. Die häufigste Begründung für die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes war, dass der im Rahmen der Budgetierung eingerichtete Deckungskreis überschritten ist.

Gegenstand der Verfahren waren in der Regel weiterhin nur die Aufwendungen und nicht auch die korrespondierenden Auszahlungen. Dieses ist auch in 2011 dem noch fehlenden doppelten Verständnis geschuldet.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde dem Oberbürgermeister die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen. In diesem Rahmen hat der Oberbürgermeister seine Zustimmung für Leistungen in Höhe von rd. 750 T€ erteilt.

In diesen Fällen wurde der Oberbürgermeister verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Im Hauptausschuss wurden folgende Berichte abgegeben:

Quartal	Datum	Anzahl ÜPA / Werte	Produktkonto
I	09.05.2011	1 / 2.286,59 €	111010.785182
II	12.09.2011	1 / 24.700,00 €	573200.783100
III	31.10.2011	0 / 0,00 €	entfällt
IV	kein Bericht	kein Bericht	kein Bericht

Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Übertragbarkeit im doppelischen Sinne bedeutet, dass aufgrund des Periodenprinzips keine Haushaltsmittel sondern die Haushaltsermächtigungen übertragen werden können.

Anders als kameral werden in der Doppik keine Haushaltsmittel ergebniswirksam übertragen, sondern die Ermächtigungen Aufwendungen und Auszahlungen über den Planansatz hinaus im nächsten Haushaltsjahr leisten zu dürfen. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen werden dann ergebniswirksam und periodengerecht zugeordnet. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2011 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden. Danach sollen insgesamt 332 T€ an Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) z.B. für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 22,7 Mio. € an Auszahlungen übertragen worden sein.

Weder die Angaben im Anhang noch die in der Dokumentation stimmen mit den in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werten überein. Danach wurden im Rahmen der Sollübertragungen abweichende höhere Werte übertragen.

In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden Werte als übertragene Ermächtigungen ausgewiesen, ohne dass hierfür in allen Fällen die Voraussetzungen vorliegen.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben.

Die Haushaltssatzung 2011 einschließlich der Nachträge enthalten keine Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen würden die entsprechenden liquiden Mittel für die relevanten Zeiträume binden.

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden nicht eingegangen.

Vermögen (§ 95j GO)

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Zu berücksichtigen ist die in der GemHVO-Doppik vom Ordnungsgeber vorgenommene Trennung in Anlage- und Umlaufvermögen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Damit sind z.B. Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, als Vorräte zu bilanzieren.

Es werden die Grundstücke und baulichen Anlagen aus dem Treuhandvermögen sowie ein Grundstück aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung und ein kleines Grundstück aus Land- und Forstwirtschaft als Vorräte ausgewiesen. Alles weitere Grundvermögen, das u.a. über die Liegenschaften verkauft wurde und werden soll, ist nicht als Umlaufvermögen (Vorräte) ausgewiesen. Dies betrifft u.a. folgende Vermögensgegenstände:

- Greifswalder Kehre
- Weg am Denkmal
- Quickborner Straße
- Scharpenmoor
- Kreisel Rantzauer Forst

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 3,1 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Einzahlungen belaufen sich jedoch auf 368 T€, wobei Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € gebucht worden sind.

In dem fortgeschriebenen Ansatz sind neben dem Verkauf der Greifswalder Kehre (1,0 Mio. €) und dem „Rundling“ (500 T€) auch Reste aus Vorjahren (1,6 Mio. €) veranschlagt. Aufgrund von fehlenden Unterlagen konnten dem RPA keine Angaben über die geplanten Einzahlungen gemacht werden.

Der geplante Ansatz wurde u.a. nicht erreicht, da die Kaufpreiszahlung für die Greifswalder Kehre (1,0 Mio. €) erst im Jahr 2012 und für den Rundling erst in 2015 erfolgte. Somit wurden lediglich aus acht weiteren Verkäufen 220 T€ Einzahlungen erzielt. In den Erträgen sind jedoch die Verkaufswerte der Greifswalder Kehre sowie zwei weiterer Baugrundstücksverkäufe (Parallelstraße) ausgewiesen.

Nach dem Erlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden (Krediterlass) sind die Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, verpflichtet, den Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Restbuchwert übersteigt, als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen.

Diese Vorgabe wird nicht berücksichtigt.

Als Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden die gemäß Kaufvertrag zu zahlenden Summen geplant. Die Restbuchwerte für Grundstücke und Gebäudeanteile werden als Wertberichtigungen auf Sachanlagen als Aufwand ausgewiesen.

Es ist jedoch nur der tatsächliche Ertrag, also Kaufpreis abzüglich Restbuchwert, ergebniswirksam auszuweisen.

Das Ertragskonto z.B. für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden stellt sich danach wie folgt dar:

Verkaufsobjekt	Ansatz in €	Verkaufserlös in €	Restbuchwerte gemäß Anlagenbuchhaltung in €	Ertrag unter Berücksichtigung des Krediterlasses in €
Weg am Denkmal 11a	0	117.000	26.454,00	90.546,00
Quickborner Straße	0	30.200	1.936,09	28.263,91
Parallelstraße Bauplätze	0	185.120	31.775,37	153.344,63
Parallelstraße Bauplätze	0	120.705	22.760,45	97.944,55
Greifswalder Kehre	1.050.000	1.025.000	180.766,60	844.233,40
Scharpenmoor	0	10.000	0,00	10.000,00

Kredite (§ 95g GO)

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

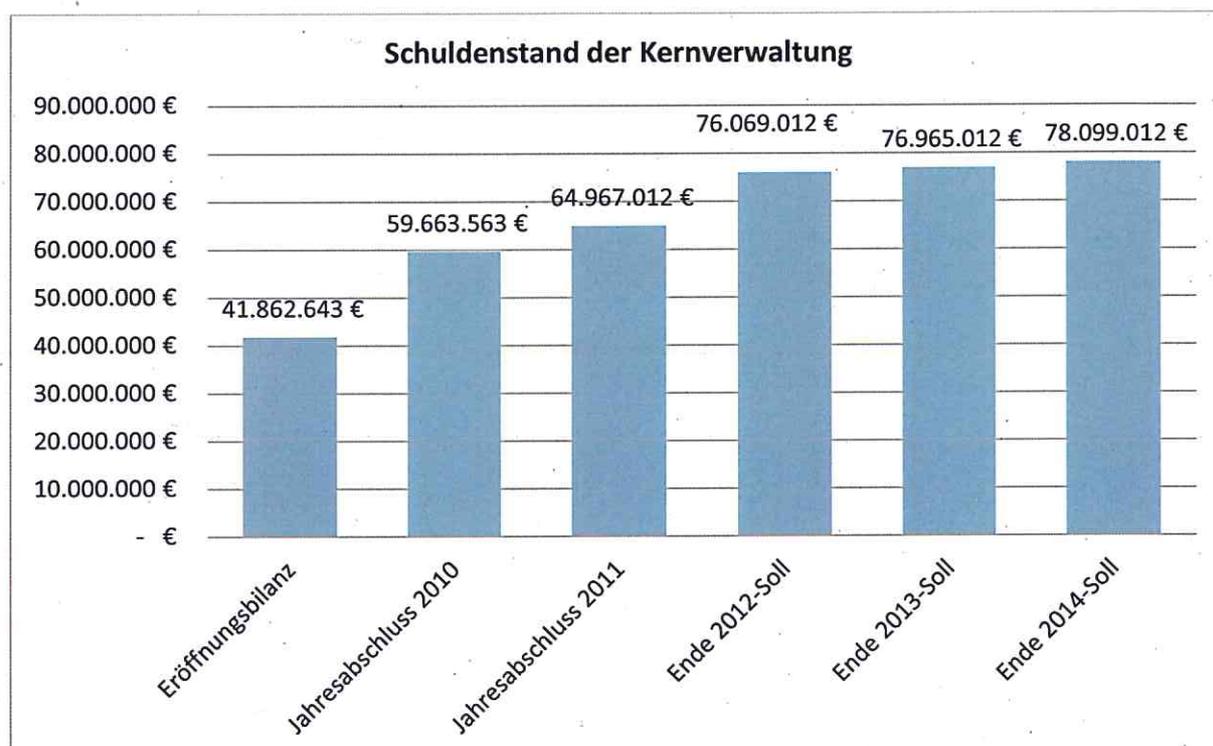
Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen“ Finanzierungsinstrument werden und dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichtsbehörde.

2011	Grundhaushalt	1. Nachtragshaushalt	2. Nachtragshaushalt
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000.000 €	24.700.000 €	23.200.000 €

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten darzustellen. Nach dem Ergebnis der Jahresabschlüsse und den Angaben im Vorbericht stellt sich der Schuldenstand der Kernverwaltung wie folgt dar:



Für den Jahresabschluss 2011 ergibt sich bei tatsächlichen Kreditaufnahmen von 13,0 Mio. € und Tilgungsleistungen von 7,7 Mio. € eine Nettoneuverschuldung von 5,3 Mio. € (JA 2010: 17,8 Mio. €).

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten– ausgewiesen und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Verfügunsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)

Verfügunsmittel sind definiert als Mittel, die dem Oberbürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel in Höhe von 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser rd. 8.400 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2011 ist damit ausgeglichen.

Er weist einen Jahresüberschuss von 3.545,97 € (JA 2010: Jahresfehlbetrag von 12,6 Mio. €) aus.

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnissrücklage oder der allgemeinen Rücklage (Teil des aktivierten Eigenkapitals) zuzuführen.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

Prüfungsvermerke

In 2011 hat das RPA in Erfüllung seines rechtlichen Auftrages verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

<u>Thema</u>	<u>Datum PV</u>
Bewertung von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens	04.03.2011
Grundstücke Friedrichsgaber Weg 145, 147 und 149	28.04.2011
Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz; Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2010	05.05.2011
Kindertagesstätte für Integration	
1. Investitionskostenzuschuss 2011 für Abschreibungen	
2. Investitionskostenzuschuss 2010 zum Neubau zur Schaffung von zwei neuen Krippengruppen	22.06.2011
Unvermutete Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadt Norderstedt am 30.06.2011	05.07.2011
Belegprüfung; Haushaltsjahr 2011	14.07.2011
Prüfung der Handvorschüsse	15.07.2011

Vergabe Löschfahrzeug 10/6 Fahrgestell und Aufbau	21.07.2011
Prüfung der Finanzbuchhaltung der Norderstedter Bildungsgesellschaft	02.09.2011
Prüfung der Finanzbuchhaltung Haus im Park	02.09.2011
Prüfung des Zahlungsverkehrs der MeNo	12.09.2011
Prüfung der Sonderbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt	12.09.2011
Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der EgNo	15.09.2011
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke Norderstedt	15.09.2011 / 08.11.2011
Haushaltsplan 2012/2013 (Stand: Erster Verwaltungsentwurf –Planstufe 4)	15.09.2011
Prüfung des Zahlungsverkehrs wilhelm.tel	08.11.2011
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH	08.11.2011
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Landesgartenschau Norderstedt 2011	08.11.2011
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft Norderstedt	08.11.2011
Abwicklung Wohnungsbauförderungsdarlehen	28.11.2011
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2012/2013	05.12.2011

Aufgrund der nach fünf Jahren nunmehr grundsätzlich nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen verzichtet das RPA an dieser Stelle auf eine inhaltliche Darstellung im Einzelnen.

Die EB zum 01.01.2010 wurde dem RPA im Dezember 2010 und die in Teilen überarbeitete EB im September 2011 zur Prüfung vorgelegt.

Das 4. Quartal 2011 war geprägt durch die Prüfung dieses Entwurfes.

Im Zeitraum bis Dezember 2011 wurden zu jedem Bilanzposten umfangreiche Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Ergebnisse wurden jeweils in entsprechenden Prüfungsvermerken dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Bilanzposten	Bezeichnung	Datum PV
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	01.11.2011
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.12.2011
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.12.2011
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	05.12.2011/ 30.11.2011/ 21.11.2011/ 17.11.2011

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	15.11.2011
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.11.2011
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.11.2011
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	03.11.2011
A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	12.12.2011
A 1.3	Finanzanlagen	01.11.2011
A 2.1	Vorräte	28.10.2011
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.11.2011
A 2.4	Liquide Mittel	11.05.2011
A 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.12.2011
P 1.	Eigenkapital	07.12.2011
P 2.	Sonderposten	01.11.2011
P 3.	Rückstellungen	23.11.2011
P 4	Verbindlichkeiten	06.12.2011
P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	13.12.2011
	Anhang	25.11.2011

Als Ergebnis aus diesen Prüfungsfeststellungen wurde Anfang 2012 von der Verwaltungsleitung festgelegt, dass die EB in weiten Teilen grundlegend überarbeitet wird.

Prüfung Vergaben

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus dem Konjunkturpaket waren auch in 2011 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen einer DA waren Vergaben abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

Art	Leistungen (VOL)		Bauleistungen (VOB)	
Beschränkte Ausschreibung	bis	100.000 €	bis	1.000.000 €
Freihändige Vergabe	bis	100.000 €	bis	100.000 €

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

Art	VOL		VOB	
	Anzahl	Wert gerundet in €	Anzahl	Wert gerundet in €
Freihändige Vergabe	11	646.400	35	1.966.500
Beschränkte Ausschreibung	3	185.100	8	1.525.800
Öffentliche Ausschreibung	8	1.783.700	10	619.400
Gesamt	22	2.615.200	53	4.111.700

Das RPA hat in der Summe 75 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 6.727 T€ im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es möglich, den Großteil der Leistungen freihändig zu vergeben.

Ein Teil der in 2011 geleisteten Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen resultiert aus Vergabeverfahren aus den Vorjahren.

Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr

Nach den rechtlichen Vorgaben hat das RPA mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung / des Zahlungsverkehrs durchzuführen.

Die Prüfung der Finanzbuchhaltung fand am 30.06.2011 statt.

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde u.a. eine Übereinstimmung des Finanzmittel-Istbestandes und des Finanzmittel-Sollbestandes mit einem Wert von jeweils 1.112.146,25 € festgestellt.

VIII. Ergebnisrechnung (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 19 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Ein Prüfungsziel ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Die Planung der Ansätze, der Erträge und der Aufwendungen erfolgte bedingt durch den Doppelhaushalt auch im zweiten doppischen Ergebnisplan wie für das Vorjahr nach kameralem Recht. Die Fachämter sollten hierbei die zugeordneten Budgets auf der Grundlage der Finanzplanung im Wege der dezentralen Budgetplanung kameral überarbeiten.

Mittels einer Überleitungstabelle wurden diese Planwerte von den Haushaltsstellen auf Produktkonten übertragen.

Ungenauigkeiten in der Überleitungstabelle, fehlende Deckungsgleichheit zwischen Haushaltsstellen und Produktkonten, Abweichungen zwischen den kameralen Einnahmen und Ausgaben sowie den doppischen Erträgen und Aufwendungen, das Periodenprinzip und nicht zahlungswirksame Vorgänge, haben beispielhaft dazu geführt, dass die ausgewiesenen Planansätze Abweichungen und Ungenauigkeiten gegenüber den dann in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Sachverhalten enthalten.

In der Ergebnisrechnung sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz Änderungen durch

- Nachträge,
- gegenseitige Deckungsfähigkeit,
- ÜPA/APA und
- übertragene Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung beschlossenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, ÜPA/APA, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) wäre eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig.

Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2010 in €	Fortgeschrie- bener Ansatz 2011 in €	Ist-Ergebnis 2011 in €	Vergleich Ansatz / Ist in T€*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	94.900.962,41	111.709.335	117.325.912,44	+5.617
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.700.603,81	12.140.400	12.962.933,87	+823
42	Sonstige Transfererträge	244.898,95	300.900	425.884,52	+125
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.449.127,12	21.077.446	19.361.015,10	-1.716
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.761.163,68	3.194.600	3.200.447,10	+6
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.153.536,30	3.688.330	5.247.394,49	+1.559
45	Sonstige ordentliche Erträge	7.205.587,57	7.493.348	8.504.002,78	+1.011
471	Aktivierete Eigen- leistungen	0,00	0	0,00	0
472	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
	= ordentliche Erträge	142.415.879,84	159.604.358	167.027.590,30	+7.423
50	Personalaufwendungen	42.854.863,64	44.734.891	45.031.095,80	+296
51	Versorgungsauf- wendungen	375.105,00	0	787.094,00	+787
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.906.203,62	20.458.124	19.638.082,89	-820
57	Bilanzielle Abschreibungen	12.305.626,28	10.631.700	13.767.576,58	+3.136
53	Transferaufwendungen	58.552.253,13	65.771.503	63.961.886,54	-1.810
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.152.091,30	17.605.613	24.946.303,64	+7.341
	= ordentliche Aufwendungen	153.146.142,97	159.201.831	168.132.039,45	+8.930
46	Finanzerträge	83.272,31	59.400	19.066,03	-40
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.954.907,32	2.574.993	2.697.695,49	+123
49	Außerordentliche Erträge	0,00	4.344.935	5.058.391,17	+713
59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.345.526	1.271.766,59	-74

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 172.105.047,50 € (JA 2010: 142.499 T€)

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 172.101.501,53 € (JA 2010: 155.101 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.
Die Klammerwerte geben die Ist-Ergebnisse für 2010 an.

40 - Steuern und ähnliche Aufwendungen **117.325.912,44 € (94.901 T€)**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 73,3 Mio. € (Grundsteuern 12,8 Mio. €, Gewerbesteuer 60,5 Mio. €), Gemeinanteilen an den Gemeinschaftssteuern 39,3 Mio. € (Einkommensteuer 33,5 Mio. €, Umsatzsteuer 5,8 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 4,1 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 68,2 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar. Von den geplanten Erträgen wurden in der Summe 5,6 Mio. € (5,0 %) mehr erzielt. Die zusätzlichen Erträge sind bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern entstanden.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 22,4 Mio. € (23,6 %) und damit um fast $\frac{1}{4}$ gestiegen. Dieses resultiert aus Mehrerträgen bei den Realsteuern von 17,5 Mio. € (Anhebung der Hebesätze), bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern von 4,1 Mio. € und 813 T€ bei den Ausgleichsleistungen.

41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen **12.962.933,87 € (13.701 T€)**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (11,1 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (1,2 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (0,7 Mio. €) zusammen.

Insgesamt weicht das Ergebnis „positiv“ um 823 T€ (6,8 %) vom Ansatz ab.

Mit 13 Mio. € stellen diese Erträge 7,8 % der Gesamterträge dar. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 0,5 % dar.

Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 738 T€ niedriger aus.

42 – Sonstige Transfererträge **425.884,52 € (245 T€)**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Das Ergebnis übertrifft den Ansatz von 301 T€ um 125 T€ (41,5 %).

Mit 426 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,3 % der ordentlichen Erträge dar.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 181 T€ und damit um 73,9 % gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Erträge aus Kostenbeiträgen, Aufwendungersatz und Kostenersatz.

43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **19.361.015,10 € (19.449 T€)**

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 15,7 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,1 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,4 Mio. € zusammen.

Die Planabweichung i.H.v. -1,7 Mio. € ergibt sich etwa zur Hälfte aus fehlenden Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und dem Gebührenaussgleich für Abfall und Abwasser.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **8.447.841,59 € (6.915 T€)**

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 3,2 Mio. € (Mieten und Pachten 1,2 Mio. €, Verkauf von Vorräten 747 T€, Sonstige 1,3 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 5,2 Mio. € resultieren 4,9 % der Gesamterträge der Stadt. Als Steuerungsgröße sind diese Erträge als Teil des „Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ daher nur begrenzt geeignet.

In der Summe wurde bei dieser Kontengruppe 1,6 Mio. € (22,6 %) mehr an Erträgen erzielt als erwartet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den nicht geplanten „Erstattungen von übrigen Bereichen“ für die Treuhandbereiche „Nordport“, „Ulzburger Straße“ und „aktive Stadt Ortsteilzentrum“.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 2,8 Mio. € (41,1 %). Diesen Abweichungen müssen Planungsmängel zugrunde liegen.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € (22,2 %) und damit um fast $\frac{1}{4}$ gestiegen. Dieses resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 500 T€ und 1,1 Mio. € bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und hier insbesondere für die Treuhandbereiche.

45 - Sonstige ordentliche Erträge **8.504.002,78 € (7.206 T€)**

Die Erträge resultieren überwiegend aus Konzessionsabgaben (3,8 Mio. €), Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1,7 Mio. €) und aus Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (1,3 Mio. €).

Gegenüber der Planung wurde 1,0 Mio. € (13,5 %) mehr erzielt. Die zusätzlichen Erträge sind aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden entstanden.

Die erhöhten Erträge von 1,3 Mio. € (18 %) gegenüber dem Vorjahr wurden u.a. durch Veräußerung der Rentnerwohnungen Greifswalder Kehre erzielt. (siehe hierzu auch die Ausführungen bei VII. Vermögen)

46 – Finanzerträge

19.066,03 € (83 T€)

Neben den 19 T€ Zinserträgen wurden keine weiteren Finanzerträge als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Auszuweisen wären hier u.a. auch die „Gewinnablieferungen“ der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die Finanzerträge wurden in Höhe von 59 T€ geplant. Die Abweichung ist auf das niedrige Zinsniveau zurück zu führen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge mit 64 T€ rückläufig.

Der bei dieser Kontengruppe ausgewiesene Wert fällt so unbedeutend aus, weil der abgeführte Gewinn der Stadtwerke aus 2010 mit 3,4 Mio. € hier nicht erfasst wurde.

Dieser wurde als außerordentlicher Ertrag und damit falsch ausgewiesen. (siehe ergänzend die Ausführungen zur Kontengruppe 49).

Die Finanzerträge können grundsätzlich und mit dem richtigen Ausweis im Jahresabschluss eine relevante Steuerungsgröße darstellen.

Der Falschsausweis hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

0,00 € (0 €)

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

Auch 2011 wurden weder Eigenleistungen noch Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

48 – Erträge aus internen

Leistungsbeziehungen

nachrichtlich: 10.943.681,15 € (10.531.T€)

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden in der Jahresrechnung nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte 573200 (Bauhof) mit 6,6 Mio. € und 111082 (Reinigungsdienst) mit 4,4 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2010 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 400 T€ erhöht.

49 – Außerordentliche Erträge

5.058.391,17 € (0 T€)

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Im Vorjahr wurden keine außerordentlichen Erträge ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 4,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Planansatz wurde um 713 T€ überschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen von laufenden Geschäftsvorfällen (Energieverbräuche, Sozialstaffel Kita, Wegezweckverband, Wasser), Abwicklung von Schadensfällen mit Versicherungen und die Gewinnabführung der Stadtwerke.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Erträge als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2011 nicht erfüllt. Der Ausweis hätte bei den ordentlichen Erträgen bzw. bei den Finanzerträgen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Der Falschausweis hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Erträgen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Aufwendungen von 1,3 Mio. € (siehe Kontengruppe 59) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von +3,8 Mio. € (2010: 0 €) ab.

50 – Personalaufwendungen

45.031.095,80 € (42.855 T€)

Mit den Nachtragsstellenplänen 2010/2011 stieg die Anzahl der Gesamtstellen gegenüber dem Grundstellenplan um 18,6 Stellenanteile auf 936,08. Neben den Höherstufungen von Besoldungs- und Entgeltgruppen erfolgten Besoldungserhöhungen i.H.v. 1,5 % und Tarifierhöhungen von 0,6 % und 0,5 % in 2011.

Diese Veränderungen und die zu gewährenden Einmalzahlungen von 240 € bzw. 360 € für jeden Vollzeitbeschäftigten ergeben die Erhöhung von 2,18 Mio. € (5,1 %) gegenüber dem Vorjahr.

Der Planansatz wurde mit einer Abweichung von unter 1 % fast punktgenau eingehalten.

51 – Versorgungsaufwendungen

787.094,00 € (375 T€)

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden.

Diese wurden, wie im Vorjahr, im Haushalt nicht geplant.

Die fast Verdoppelung der Versorgungsaufwendungen in 2011 ergibt sich aus den zum Stichtag zugrunde zu legenden Personen. Hier ist eine Erhöhung gegenüber 2010 eingetreten.

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

19.638.082,89 (18.906 T€)

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 14,2 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,0 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,1 Mio. € und besondere Aufwendungen für Beschäftigte mit 1,5 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt -820 T€ mithin 4,2 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Jahr 2010 um 730 T€ (3,9 %) gestiegen.

53 – Transferaufwendungen

63.961.886,54 € (58.552 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (16,6 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (5,6 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (9,9 Mio. €) und allgemeine Umlagen (31,9 Mio. €, davon 28,5 Mio. € Kreisumlage) zusammen.

Die Aufwendungen bleiben um 1,8 Mio. € (2,8 %) hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

Mit 64 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 38 % der Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe. Eine Abweichung i. H. v. 1,8 Mio. € stellt gegenüber dem ordentlichen Ergebnis eine Gesamtabweichung von 1,1 % dar.

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. € und damit um 9,2 % gestiegen. Der Anstieg beträgt bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 1 Mio. € (6,4 %), bei den Sozialtransferaufwendungen 600 T€ (12 %), bei der Gewerbesteuerumlage 1,4 Mio. € (16,5 %) und bei den allgemeinen Umlagen 2,4 Mio. € (8,1 %).

54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

24.946.303,64 € (20.152 T€)

Die größten Posten sind dabei die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,2 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

mit 3,1 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 2,6 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 1,7 Mio. €, Erstattungen an Treuhandbereiche mit 1,3 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 1,9 Mio. €. Die Wertveränderungen bei Sachanlagen belaufen sich auf 1,2 Mio. € und die Einstellungen in die Einzelwertberichtigung auf 3,1 Mio. €.

Die Erstattungen an die Treuhandbereiche, die Wertveränderungen bei Sachanlagen, die Einstellungen in die Einzelwertberichtigung, die Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung (960 T€) und die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich (900 T€) waren im Haushalt nicht geplant.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 4,8 Mio. € (23,9 %) gestiegen. Dies resultiert aus den erhöhten Einzelwertberichtigungen und Wertveränderungen bei Sachanlagen, dem Sonderposten Gebührenaussgleich und der neu gebildeten Finanzausgleichsrückstellung.

In der Ergebnisrechnung wurden 960 T€ zur Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung ausgewiesen (siehe hierzu Bilanzposten P 3.7 –Finanzausgleichsrückstellung). Das Jahresergebnis fällt um diesen Wert negativer aus.

55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **2.697.695,49 € (1.955 T€)**

Der Wert setzt sich aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite mit 1,8 Mio. €, Stundungszinsen mit 123 T€ und sonstigen Finanzaufwendungen mit 746 T€ (davon insbesondere Verzinsung von Steuererstattungen 715 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von +123 T€ (4,8 %), bedingt durch nicht geplante Stundungszinsen.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich relevante Steuerungsgrößen. Mit 1,6 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite bestehen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 743 T€ (38 %) gestiegen. Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Zinsen mit 278 T€ und Steuererstattungen mit 472 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von -2.678.629,46 € aus.

57 - Bilanzielle Abschreibungen

13.767.576,58 € (12.306 T€)

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 11,5 Mio. €, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H.v. 700 T€ und geleistete Zuwendungen i.H.v. 1,6 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt 3,0 Mio. € mithin 29 %. Die Abweichung ergibt sich aus schlecht geplanten Ansätzen im Bereich der Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen, Umlaufvermögen und geleisteten Zuwendungen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € (11,8 %) erhöht. Das resultiert aus erhöhten Abschreibungen auf das Umlaufvermögen von 600 T€ und auf Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen 300 T€.

**58 – Aufwendungen aus internen
Leistungsbeziehungen**

nachrichtlich: 10.943.681,15 € (10.531 T€)

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden in der Jahresrechnung nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte 573200 (Bauhof) mit 6,6 Mio. € und 111082 (Reinigungsdienst) mit 4,4 Mio. € betroffen.

59 – Außerordentliche Aufwendungen

1.271.766,59 € (0 T€)

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Im Vorjahr wurden keine außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 1,3 Mio. € ermittelt. Dieser Planansatz wurde um 74 T€ unterschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen von laufenden Geschäftsvorfällen wie z.B. Nebenkosten, Energie, VBL 2010, Versicherungen, Sozialstaffel, Umlage VAK, Steuer, Gewinn Stadtwerke 2010 und ÖPNV.

Diese Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Aufwendungen als außerordentlich sind grundsätzlich nicht erfüllt. Der Ausweis hätte bei den ordentlichen Aufwendungen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Der Falschausweis hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Erträgen von 5,1 Mio. € (siehe Kontengruppe 49) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von +3,8 Mio. € (2010: 0 €) ab.

Zusammenfassung

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 3.545,97 € (JA 2010: Fehlbetrag 12.601.898,14 €) aus. Der Jahresabschluss 2011 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition ausgeglichen.

Gegenüber dem Ergebnisplan ist ein um 883 T€ schlechteres Jahresergebnis eingetreten:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-1.507 T€
- Finanzergebnis	-163 T€
- Außerordentliches Ergebnis	+787 T€

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass bezogen auf die gesamten Erträge und Aufwendungen keine wesentlichen Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan insgesamt eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 12,6 Mio. € auf nunmehr +3 T€ verbessert:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	+9 626 T€
- Finanzergebnis	-807 T€
- Außerordentliches Ergebnis	+3.787 T€

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den einzelnen Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

Schlagzeilen:

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze hat zu wesentlichen Mehrerträgen geführt.

Im Jahresabschluss wurden Aufwendung zur Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 960 T€ ausgewiesen.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung der Erträge und Aufwendungen als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2011 nicht erfüllt.

Allein auf die Personal- und Transferaufwendungen 2011 entfallen 2/3 der ordentlichen Aufwendungen.

IX. Finanzrechnung (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen ist auch für 2011 nach diesen Grundsätzen nicht erfolgt. Die Finanzplanung wurde aus der Ergebnisplanung abgeleitet. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit wurden aufgrund des Doppelhaushaltes noch aus der kameraleen Finanzplanung übergeleitet bzw. nach den Vorgaben für den kameraleen Vermögenshaushalt geplant.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und Mittelabflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2010 in €	Fortgeschrie- bener Ansatz 2011 in €	Ist-Ergebnis 2011 in €	Ver- gleich Ansatz / Ist in T€*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	92.770.146,87	113.535.617	116.611.631,21	+3.076
61	Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	12.218.950,43	11.540.450	11.920.554,53	+380
62	Sonstige Transfereinzah- lungen	251.849,34	317.152	421.814,06	+105
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.257.505,52	17.980.558	17.234.389,32	-746
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.714.971,01	3.491.645	3.137.287,91	-354
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.608.064,66	4.473.702	4.210.676,29	-263
65	Sonstige Einzahlungen	7.498.030,37	8.409.757	7.757.202,16	-653
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.712,04	59.546	19.091,77	-40
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.394.230,24	159.808.427	161.312.647,25	+1.504
70	Personalauszahlungen	41.315.950,03	44.133.384	43.284.002,56	-849
71	Versorgungsauszahlun- gen	0,00	0	0,00	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.139.948,38	21.423.966	19.306.233,68	-2.118
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.290.495,30	2.119.287	2.980.563,34	+861
73	Transferauszahlungen	59.309.091,00	63.955.372	60.586.813,03	-3.369
74	Sonstige Auszahlungen	17.508.108,66	19.509.655	17.771.699,41	-1.738
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	139.563.593,37	151.141.663	143.929.312,02	-7.212
681	Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitionen	2.224.414,21	2.871.168	6.168.511,40	+3.297
682	Veräußerung von Grundstücken	719.885,04	3.105.829	368.010,59	-2.738
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	21.215,64	17.100	119.472,49	+102
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
686	Rückflüsse von Ausleihungen	194.543,21	876.633	1.067.942,33	+191

688	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.060.034,89	4.697.000	2.634.691,80	-2.062
689	Investitionseinzahlungen	0	0	0,00	0
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.220.092,99	11.567.731	10.358.628,61	-1.209
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.019.602,61	1.984.624	1.661.156,29	-323
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.009.583,15	801.619	688.178,54	-113
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.951.125,39	5.146.107	3.839.470,85	-1.307
784	Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0
785	Baumaßnahmen	15.668.038,67	32.208.414	15.902.320,93	-16.306
786	Gewährung von Ausleihungen	0,00	1.250	1.250,00	0
787	Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0
	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.668.349,82	40.142.015	22.092.376,61	-18.050
672	Saldo aus fremden	+3.679.477,03	0	+1.263.417,13	+1.263
772	Finanzmitteln				
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	24.147.157,54	26.252.000	12.954.781,22	-13.297
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0,00	0
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	6.345.827,84	7.899.824	7.651.332,72	-248
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0,00	0
793	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von
und

185.889.474,21 (JA 2010: 168.441 T€)

Gesamtauszahlungen in Höhe von

173.673.021,35 (JA 2010: 169.578 T€).

60 - Steuern und ähnliche Abgaben

116.611.631,21 € (92.770 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 72,2 Mio. € (Grundsteuern 12,9 Mio. €, Gewerbesteuer 59,4 Mio. €), Gemeinanteile an den Gemeinschaftssteuern 40,0 Mio. € (Einkommensteuer 34,2 Mio. €, Umsatzsteuer 5,8 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,7 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 72,3 % der Gesamteinzahlungen den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar. Fast $\frac{3}{4}$ der Einzahlungen aus dem laufenden Betrieb resultieren hieraus.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt +3,1 Mio. € (2,78 %). Dieses resultiert im Wesentlichen aus 3,0 Mio. € geringeren Einzahlungen bei den Realsteuern und 6,3 Mio. € Mehreinzahlungen bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 9,7 Mio. € (8,5 %).

Gegenüber dem Vorjahr wurden 23,8 Mio. € Mehreinzahlungen erzielt. Dieses ist im Wesentlichen durch eine Steigerung von 17,6 Mio. € bei den Realsteuern (u. a. Anhebung der Hebesätze) und 5,7 Mio. € bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern begründet.

Dieses, gegenüber dem Planansatz und gegenüber dem Vorjahr, Mehr an erzielten liquiden Mittel tragen relevant zum insgesamt positiven Ergebnis in der Finanzrechnung bei.

61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

11.920.554,53 € (12.219 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (11,3 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (638 T€) zusammen.

Insgesamt weicht das Ergebnis „positiv“ um 508 T€ (4,4 %) vom Ansatz ab.

Mit 11,9 Mio. € stellen diese Einzahlungen 7,5 % der Gesamteinzahlungen dar. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 508 T€ stellt bei den Einzahlungen eine Gesamtabweichung von 0,3 % gegenüber den ordentlichen Erträgen dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 298 T€ und damit 2,4 % geringer als im Vorjahr.

62 – Sonstige Transfereinzahlungen

421.814,06 € (252 T€)

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (86 T€) und innerhalb (336 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht „positiv“ um rd. 15 T€ (33 %) vom Ansatz ab.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen mit 422 T€ (0,3 %) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Die sonstigen Transfereinzahlungen sind 2011 170 T€ und damit 67,5 % höher als 2010. Insbesondere die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz für soziale Leistungen in Einrichtungen sind um 149 T€ gestiegen.

63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **17.234.389,32 € (17.258 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 15,8 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,4 Mio. €.

Die Planabweichung von 746 T€ (4,2 %) weniger Einzahlungen ist bei den Gebühren für Friedhöfe, Abwasser und Asylbewerberunterkünfte eingetreten.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **7.347.964,20 € (6.323 T€)**

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 3,1 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 729 T€, Sonstige 1,1 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 4,2 Mio. € zusammen.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert -617 T€ (7,8 %). Dieses ist auf die geringeren Einzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von -354 T€ und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von -263 T€ zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 1,3 Mio. € (16,9 %). Diese Abweichungen lassen damit Rückschlüsse auf die Qualität der Planung zu.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2,0 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 2,6 % und die Kontengruppe 64 insgesamt 4,6 % der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ stellen Werte dar, die im Ergebnis kurz- bis mittelfristig nur bedingt Steuerungspotential enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung +1,0 Mio. € (privatrechtliche Leistungsentgelte +422 T€, Kostenerstattungen / Kostenumlagen +603 T€), damit wurden bei dieser Kontengruppe 16,2 % mehr Einzahlungen erzielt.

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit** **7.757.202,16 € (7.498 T€)**

Wesentliche Einzahlungen sind Konzessionsabgaben (3,8 Mio. €), Verzinsung von Steuernachforderungen (1,3 Mio. €) und sonstige Finanzeinnahmen (1,6 Mio. €), die sich aus Abrechnungen aus dem Vorjahr ergeben.

Die Planabweichung von geringeren Einzahlungen i.H.v. 653 T€ (7,8 %) ergibt sich u.a. aus zu hoch geplanter Gewinnabführung.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen insgesamt um 260 T€ erhöht.

66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen **19.091,77 € (75 T€)**

Neben den 19 T€ Zinseinzahlungen wurden keine weiteren Finanzeinzahlungen ausgewiesen.

Auszuweisen wären hier u.a. auch die „Gewinnablieferungen“ der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die Finanzeinzahlungen wurden in Höhe von 59 T€ geplant. Die Abweichung ist auf das niedrige Zinsniveau zurück zu führen.

Gegenüber 2010 sind die Einzahlungen mit 64 T€ rückläufig.

Die tatsächlichen Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen stellen mit ihrem ausgewiesenen Wert keine relevante Steuerungsgröße an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Der bei dieser Kontengruppe ausgewiesene Wert fällt so unbedeutend aus, weil der abgeführte Gewinn der Stadtwerke aus 2010 hier nicht erfasst wurde.

Dieser wurde bei den Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln und damit falsch ausgewiesen (siehe ergänzend die Ausführungen zur Kontengruppe 67).

Die Finanzeinzahlungen können grundsätzlich und mit dem richtigen Ausweis im Jahresabschluss eine relevante Steuerungsgröße darstellen.

67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit **(68.348.810,53 €) (94.258 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Hier wurden u.a. die Vorauszahlungen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke mit 2,7 Mio. € falsch ausgewiesen. Diese ist der Kontengruppe 66 –Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen- zuzuordnen.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln +1,3 Mio. €.

68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit **10.358.628,61 € (4.220 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (6,2 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (368 T€) und Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2,6 Mio. €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt -1,2 Mio. €, mithin 11,7%.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sollten gemäß fortgeschriebenen Ansatz 3,1 Mio. € eingenommen werden. Davon sollten u.a. Einnahmen durch Verkäufe von Liegenschaften i. H. v. 2,6 Mio. € erzielt werden.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Liegenschaften beinhaltet u.a. den Verkauf der Greifswalder Kehre (1,0 Mio. €) und Reste aus dem Vorjahr (1,6 Mio. €). Konkrete Angaben, um welche Grundstücke es sich handelt, konnten dem RPA mit Hinweis auf fehlende Unterlagen nicht gemacht werden. Tatsächlich wurden aus acht Kaufverträgen nur 220 T€ eingezahlt.

Die geplante Einnahme für die Greifswalder Kehre (1,0 Mio. €) wurde erst 2012 vereinnahmt.

69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

für Investitionen	12.954.781,22 € (24.147 T€)
Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 € (0 T€)
Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 € (0 T€)

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden aufgenommen für Investitionen mit 10,0 Mio. € und zur Umschuldung mit 3,0 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 5,3 Mio. € gegenüber einer im Vorjahr von 17,8 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgten im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Gegenüber den Planwerten des Finanzplanes wurden 13,3 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen. Diese Restkreditermächtigung aus 2011 gilt bis zum Ende 2012.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären. (Siehe ergänzend den Punkt Kredite.)

70 – Personalauszahlungen **43.284.002,56 €** (41.316 T€)

Entsprechend dem Stellenplan (936,08 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Mit den Nachtragsstellenplänen 2010/2011 stieg die Anzahl der Gesamtstellen gegenüber dem Grundstellenplan um 18,6 Stellenanteile. Neben den Höherstufungen von Besoldungs- und Entgeltgruppen erfolgten Besoldungserhöhungen i.H.v. 1,5 % und Tarifierhöhungen von 0,6 % und 0,5 % und die Gewährung von Einmalzahlungen in 2011.

Diese Erhöhungen führten zu 2,0 Mio. € Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Planansatz wurde mit einer Abweichung von 2 % gut eingehalten.

71 – Versorgungsauszahlungen **0,00 € (0,00 €)**

Es sind keine Versorgungszahlungen zu leisten, da dies über die Versorgungsausgleichskasse abgewickelt wird.

72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **19.306.233,68 € (19.139 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,8 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4,4 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,1 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,1 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1,5 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	2,0 Mio. €

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -2,1 Mio. €, mithin 9,88 %.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 145 T€ höher als im Vorjahr.

73 – Sonstige Transferauszahlungen **60.586.813,03 € (59.309 T€)**

Die sonstigen Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15,3 Mio. €
- Sozialtransferaufwendungen	5,7 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	7,7 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage)	31,9 Mio. €

Insgesamt weicht das Ergebnis um -1,172 Mio. € (-1,87%) vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Mit 60,6 Mio. € bilden die sonstigen Transferauszahlungen 42,1 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die sonstigen Transferauszahlungen sind um 1,3 Mio. € und damit 2,2 % höher als im Vorjahr. Ursache sind hierfür insbesondere die um 3,7 Mio. € höheren Auszahlungen für Allgemeine Umlagen. Demgegenüber sind die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 0,9 Mio. € und die Steuerbeteiligungen um 0,9 Mio. € gesunken.

74 – Sonstige Auszahlungen **17.771.699,41 € (17.508 T€)**

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,2 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,6 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 2,5 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 1,5 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 1,9 Mio. €.

Gegenüber der Planung haben die Auszahlungen 1,7 Mio. € (8,9 %) weniger betragen. Diese Einsparung ist überwiegend bei den Erstattungen aufgetreten. Der Ansatz bei den Geschäftsauszahlungen war gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres erhöht geplant (26,6 %) und wurde so nicht benötigt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Abweichungen der einzelnen Ansätze fast ausgeglichen.

75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen **2.980.563,34 € (2.290 T€)**

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 1,8 Mio. € und sonstigen Finanzauszahlungen mit 1,2 Mio. € (715 T€ Verzinsung von Steuernachforderungen, 246 T€ sonstige Finanzauszahlungen, 237 T€ durchlaufende Gelder) zusammen.

Gegenüber dem Planwert wurde in der Summe um +861 T€ (40,6 %), sonstige Finanzauszahlungen mit +998 T€ und Zinsen mit -136 T€, abgewichen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 1,1 Mio. € (53,5 %) und sind aufgrund des Anteils auffällig. Im Ergebnis weichen die Werte über alle Ansätze um die Hälfte von der Planung ab.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit zurzeit 2,1 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kurzfristig keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittel- bis langfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 690 T€ (30,1 %) gestiegen. Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Zinsen mit 248 T€, die Verzinsung von Steuererstattungen mit 472 T€ und Einsparungen bei den übrigen sonstigen Finanzauszahlungen.

77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit **(67.085.393,40 €) (90.579 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurden die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln +1,3 Mio. €.

78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten **22.092.376,64 € (23.668 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1,7 Mio. €
- Erwerb von Grundstücken	0,7 Mio. €
- Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3,8 Mio. €
- Baumaßnahmen	15,9 Mio. €

Diese Auszahlungen stellen mit 14,5 % einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtauszahlungen dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -18,0 Mio. €, mithin 45 %. Von den geplanten Auszahlungen konnten nur 55 % abgearbeitet werden. Diese nicht unerheblichen Abweichungen sind insbesondere bei folgenden Posten aufgetreten:

- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	- 16,3 %
- Erwerb von Grundstücken	- 14,2 %
- Erwerb von beweglichen Sachen	- 25,4 %
- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- 47,3 %
- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	- 53,7 %
- Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	- 49,1 %

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen (§ 12 GemHVO-Doppik).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 1,6 Mio. € verringert.

79 – Tilgung von Krediten für Investitionen **7.651.332,72 € (6.346 T€)**

Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und zur Anlage liquider Mittel	0,00 € (0 T€)
Tilgung von Kassenkrediten	0,00 € (0 T€)

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

Die Planabweichung beträgt -248 T€ (3,1 %) und ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Zinsniveaus bei den mit variablen Zinssatz aufgenommenen Krediten und die nicht voll ausgeschöpfte Kreditermächtigung zurückzuführen.

Die Tilgungsleistungen binden auf Basis der gesamten Auszahlungen 4,4 % der liquiden Mittel.

Gegenüber 2010 wurden 1,3 Mio. € mehr getilgt und damit eine um 20,6 % höhere Tilgungsleistung erbracht.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 5,3 Mio. € gegenüber einer in 2010 von 17,8 Mio. €.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken erfolgt weiterhin nicht.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen in Höhe von 13,0 Mio. € das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 5,3 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelüberschuss die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i.H.v. +12,2 Mio. € (2010: -1,1 Mio. €).

Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 10.953.242,43 € aus.

Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich damit ein um 12,5 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung von +12,5 Mio. € muss als Ergebnis festgestellt werden, dass der Finanzplan insgesamt nicht eingehalten worden ist. Die Liquidität stellt sich wesentlich besser dar als erwartet.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende relevante Abweichungen:

Abweichungen größer 1 Mio. €	
Einzahlungen	Abweichung gerundet in Mio. €
Steuern	+3,1
Zuwendungen für Investitionen	+3,3
Veräußerung von Grundstücken	-2,7
Beiträge	-2,1
Aufnahme von Krediten	-13,3
Auszahlungen	Abweichung gerundet in Mio. €
Sach- und Dienstleistungen	-2,1
Transferauszahlungen	-3,4
Sonstige Auszahlungen	-1,7
Erwerb bewegliches Vermögen	-1,3
Erwerb Finanzanlagen	-1,4
Baumaßnahmen	-16,3

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf die zuvor beschriebenen Planungsungenauigkeiten zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen nicht getroffen werden.

Schlagzeilen:

Die Einzahlungen bei den „Steuern“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 23,8 Mio. € erhöht.

Die Einzahlungen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke wurden falsch zugeordnet.

X. Teilrechnungen (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen mit einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg der eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

11 Zentrale Verwaltung	TER: -17.016.604,13 €	(-16.167 T€)
	TFR: -21.520.992,61 €	(-18.185 T€)

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Bauverwaltungsaufgaben, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben und Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde um 1,2 Mio. € (6,5 %) und der Finanzmittelbedarf um 3,0 Mio. € (16,7 %) gegenüber der Planung überschritten.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurden nicht mit dem den Restbuchwert übersteigenden Erlös geplant und gebucht, sondern in voller Höhe.

Die entsprechenden Einzahlungen wurden nicht im Verkaufsjahr geleistet. (siehe hierzu auch die Ausführungen zu VII. Vermögen)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf im Produkt Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling um 3,3 Mio. € erhöht.

12 Sicherheit und Ordnung	TER: -3.763.484,31 €	(-3.654 T€)
	TFR: -3.262.185,77 €	(-3.360 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die TER wurde um 282 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,0 Mio. € um 7,0 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 109 T€ (3,0 %) unwesentlich erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 1,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 4,6 Mio. € um 28,8 % verringert. Zurückzuführen ist dieses insbesondere durch nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Amtes Feuerwehr i. H. v. 983 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 97 T€ (2,1 %) unwesentlich verringert.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nicht für alle Sachverhalte vor.

21-24 Schulträgeraufgaben

TER: -12.811.706,33 € (-11.849 T€)
TFR: -10.441.551,88 € (-13.448 T€)

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Spätestens zum 01.08.2010 wurden alle Norderstedter Haupt- und Realschulen zu Regional- bzw. Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

Daher sind die entsprechenden Vermögensgegenstände des beweglichen und unbeweglichen Vermögens seit dem 01.08.2010 den Produkten 216 (Regionalschulen) bzw. 218 (Gemeinschaftsschulen) zuzuordnen. Auch in 2011 ist das Vermögen der früheren Haupt- und Realschulen jedoch den Produkten 212 (Hauptschulen), 213 (Kombinierte Grund- und Hauptschulen) und 215 (Realschulen) zugeordnet.

Die laufenden Buchungen für diese Schulen wurden ebenfalls weiterhin den falschen Produkten zugeordnet.

Eine Korrektur der fehlerhaften Vermögenszuordnung und der den falschen Produktkonten zugeordneten Buchungen ist mit dem JA 2011 nicht erfolgt.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 702 T€ überschritten, damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 12,1 Mio. € um 5,8% erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 963 T€ (8,1 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 7,1 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 17,6 Mio. € um 40,6 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € (22,4 %) erheblich verringert.

25-29 Kultur und Wissenschaft

TER: -2.049.138,77 € (-1.789 T€)
TFR: -1.916.103,55 € (-1.727 T€)

Produktbereiche: Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Theater, Räume und Organisation, Musikschulen Volkshochschulen, Büchereien, Kulturbüro

Diese Produktbereiche wurden im Schlussbericht 2010 noch getrennt dargestellt. Über die Werte wird jetzt zusammengefasst berichtet.

Die Produktzuordnung entspricht weiterhin in großen Teilen nicht der VV-Produkte, diese wurde ab dem Haushalt 2014/2015 korrigiert.

Die TER wurde insgesamt um 151 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 2,2 Mio. € um 6,9 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für das „Kulturbudget“ um 260 T€ (14,5 %) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 160 T€ überschritten. Im Ergebnis ist der geplante Fehlbedarf von 2,1 Mio. € um 9,3 % geringer ausgefallen.

Der Finanzmittelbedarf ist gegenüber dem Vorjahr um 190 T€ (11,0 %) gestiegen.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nur zum Teil vor.

Die der Produktgruppe zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere die Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 –Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen- ausgewiesen. Nach den amtlichen Hinweisen sind bei der PG 573 nur die wirtschaftlichen Betätigungen auszuweisen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen wie z.B. Kulturpflege zuzuordnen sind. Dieses ist hier gegeben (VHS PG 271, Bücherei PG 272). Die Teilrechnung 27 ist damit unvollständig ausgewiesen.

Die Verwaltung hält hierzu weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zum Ausweis beim Produkt 5731 fest. Zu den Produktgruppen 271 und 272 wurden keine Erträge und Aufwendungen geplant.

31–35 Soziale Hilfen

TER: -2.700.707,31€ (-2.817 T€)
TFR: -1.913.737,30€ (-2.565 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Hilfen für Asylbewerber, Soziale Einrichtungen

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 490 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 22,2 % auf 2,7 Mio. € erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 116 T€ (4,1%) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 62 T€, der geplante Finanzmittelbedarf von 2,0 Mio. € verringerte sich um 3,1 %.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 651 T€ (25,4 %) verringert.

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	TER: -18.126.522,79 €	(-16.513 T€)
	TFR: -16.452.293,15 €	(-16.962 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Der fortgeschriebene Ansatz von 18,8 Mio. € wurde um 717 T€ unterschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 3,8 % auf 18,1 Mio. € verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,6 Mio. € (9,8 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 6,5 Mio. € unterschritten, die benötigten liquiden Mittel verringerten sich von ursprünglich 22,9 Mio. € um 28,2 % auf 16,5 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 510 T€ (3,0 %) verringert.

42 Sportförderung	TER: -1.416.949,43 €	(-1.402 T€)
	TFR: -1.938.567,72 €	(-3.117 T€)

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten wurden i.H.v. 461 T€ gewährt. Diese werden nur in der TFR ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Ansatz von 1,1 Mio. € wurde um 288 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 25,6 % auf 1,4 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 15 T€ (1,1 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um rd. 269 T€ unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich von 2,2 Mio. € um 12,2 % auf 1,9 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2010 um 1,2 Mio. € (37,8 %) verringert.

51 Räumliche Planung und Entwicklung

TER: -1.674.871,40 € (-1.483T€)
TFR: -1.514.487,62 € (-1.404T€)

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 27 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,6 Mio. € um 1,7 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 192 T€ (13 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 400 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 1,1 Mio. € um 28 % auf 1,5 Mio. € erhöht. Der höhere Finanzmittelbedarf resultiert aus geringeren Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 110 T€ (8,0 %) erhöht.

52 Bauen und Wohnen

TER: -52.478,92 € (-85 T€)
TFR: +1.042.355,55 € (+117 T€)

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz- und pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produkt-rahmens.

Die TER wurde um 110 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der Zuschussbedarf von 168 T€ um rd. 65,9 % verringert.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 262 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 780 T€ um 33,7 % auf 1,0 Mio. € erhöht. Der Finanzmittelüberschuss resultiert aus Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter.

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber 2010 um 925 T€ gestiegen.

53 Ver- und Entsorgung

TER: -194.108,11 € (-560 T€)
TFR: +3.661.361,19 € (+4.121 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Die TER wurde um 604 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 410 T€ in einen Zuschussbedarf von 194 T€ gewandelt. In der Abfallwirtschaft und bei der Abwasserbeseitigung wurde von zu hohen Werten ausgegangen.

Die Zahlungen waren gegenüber der Planung um 1,3 Mio. € höher. Der geplante Überschuss hat sich um 57,0 % auf 3,7 Mio. erhöht. Grund hierfür ist ein Mehr bei der Abfallwirtschaft und ein Weniger bei der Regenwasserbeseitigung.

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr 2010 um 460 T€ gestiegen.

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

TER: -6.527.875,07 € (-6.826 T€)
TFR: -4.874.037,03 € (-6.868 T€)

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 550 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 6,0 Mio. € um 9,2 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 298 T€ (4,3%) verringert.

Trotz diverser Hinweise, dass beim Produkt 5372 (Bauhof) auf dem Konto 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) Aufwendungen gebucht werden, die dem Produkt 5410 (Gemeindestraßen) direkt zugeordnet werden können, erfolgt hier keine Änderung.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 9,4 Mio. € unterschritten. Das ist darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 8,0 Mio. € weniger ausgezahlt wurden.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 14,0 Mio. € um 65,8 % erheblich verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere Baumaßnahme Knoten Ochsenzoll.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 2 Mio. € (29 %) verringert.

55 Natur- und Landschaftspflege

TER: -3.061.809,10 € (-2.378 T€)
TFR: -1.504.589,32 € (-1.497 T€)

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 27 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 3,1 Mio. € um 0,8 % verringert.

Gegenüber 2010 hat sich der Zuschussbedarf um 684 T€ (28 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 649 T€ unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 530 T€ weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 2,2 Mio. € um 33 % verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen insbesondere für verschiedene Baumaßnahmen.

Es wurden Ausgleichsbeiträge für Städtebauförderung dem Produkt 612 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) zugeordnet. Dies ist falsch. Diese Beträge (1,1 Mio. €) sind dem Produkt 551 (Räumliche Planung und Entwicklung) zuzuordnen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 7 T€ (0,4 %) erhöht.

56 Umweltschutz	TER: -614.294,26 €	(-678 T€)
	TFR: -626.905,52 €	(-685 T€)

Produktgruppen: Umweltschutzmaßnahmen und Agenda 21

Die TER wurde um 302 T€ unterschritten, somit rund ein Drittel weniger Fehlbedarf als geplant.

Die Zahlungen wurden gegenüber der Planung um 330 T€ unterschritten.

Die geplanten externen Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung wurden nicht beauftragt und entsprechend erfolgten weniger Rechnungsstellungen.

Damit hat sich der geplante Fehlbedarf von 957 T€ um rund ein Drittel verringert.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um rund die Hälfte erhöht, was sich als Fehler erwiesen hat.

57 Wirtschaft und Tourismus	TER -642.213,92 €	(-3.746 T€)
	TFR 8.713.514,30 €	(-7.878 T€)

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die Teilrechnung wurde in der Summe um 1,0 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 390 T€ um 264 % verringert (es wurde ein negatives Ergebnis von 642 T€ erzielt).

Zwei wesentliche Punkte führten zu diesem Ergebnis:

Das Treuhandvermögen wurde im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt (-360 T€) und das geplante positive Ergebnis der Stadtwerke hat sich um 1,1 Mio. € verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschuss um 3,1 Mio. € verringert.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 1,6 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 15,7 % verringert.

Neben den rechtlich zulässigen Ermächtigungen für Übertragungen (Kraft Gesetz bzw. in Verbindung mit Aufwendungen), liegen auch übertragene Ermächtigungen vor, die die Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Personalauszahlungen).

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 834 T€ erhöht.

61 Allgemeine Finanzwirtschaft	TER +70.656.399,22 €	(+57.345 T€)
	TFR +77.385.564,08 €	(+56.465 T€)

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilrechnung wurde um 2,4 Mio. € unterschritten, so dass sich im Ergebnis der geplante Überschuss von 68,2 Mio. € um 3,6 % erhöht hat.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 13,3 Mio. € (23,2 %) gestiegen. Dieses ist auf ein Mehr von 17,7 Mio. € bei den Steuern und den allgemeinen Umlagen zurückzuführen und ein Minus von 4,4 Mio. € bei der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Die Steigerung der Erträge bei der TER 61 gegenüber dem Ansatz von 2,4 Mio. € und ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 13,3 Mio. € hat nicht zu einer entsprechenden Entwicklung des Jahresergebnisses geführt.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 1,8 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 75,6 Mio. € um 2,4 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 22,8 Mio. € (41,7 %) gestiegen. Dieses hat sich wesentlich auf die Liquidität und auf das Ergebnis der Finanzrechnung ausgewirkt.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nicht vor.

XI. Bilanz (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des Jahresabschlusses beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 fortgeschrieben worden.

Die EB wurde unter Anwendungen der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem Jahresabschluss 2011 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von +245 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Bilanz des Vorjahres um jeweils 22,2 Mio. € auf nunmehr 569,9 Mio. € erhöht.

		SB: 31.12.2011 Werte in €	SB: 31.12.2010 Werte in T€
A	Aktiva	569.905.948,60	547.738
1.	Anlagevermögen	512.757.960,08	499.914
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	240.784,46	232
1.2	Sachanlagen	417.065.833,31	403.164
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.094.533,26	68.952
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.751.824,27	163.209
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.831.538,80	142.524
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.318,46	15
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.058.589,46	10.424
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.941.285,80	4.673
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.373.743,26	13.367
1.3	Finanzanlagen	95.451.342,31	96.518
2.	Umlaufvermögen	33.512.457,90	23.154
2.1	Vorräte	5.635.789,76	5.986
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.535.093,06	14.784
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	15.341.575,08	2.383
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	23.635.530,62	24.671
P	Passiva	569.905.948,60	547.738
1.	Eigenkapital	240.445.696,68	240.197
2.	Sonderposten	132.265.740,40	125.477
3.	Rückstellungen	51.391.040,88	48.185
4.	Verbindlichkeiten	140.095.664,56	128.254
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.707.806,08	5.626

A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	SB 2011: 240.784,76 €	SB 2010: 232 T€	Differenz +9 T€
-------	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

Der Zugang in 2011 auf diesem Bilanzposten von 87 T€ basiert überwiegend auf die Anschaffung von neuer Software für unterschiedliche Bereiche. Die Jahresabschreibung liegt mit 78 T€ knapp darunter. Bei Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten, sonst. Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung. Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen.

A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2011: 70.094.533,26 €	SB 2010: 68.952 T€	Differenz +1.143 T€
1.2.1.1	Grünflächen	26.752.933,69 €	26.419 T€	+334 T€
1.2.1.2	Ackerland	36.427.673,63 €	35.698 T€	+729 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.280.675,75 €	5.311 T€	-30 T€
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	1.633.250,19 €	1.523 T€	+ 110 T€

Grünflächen:

Die Differenz des Bilanzwertes ist im Wesentlichen geprägt durch Zukauf von 19 Teilflächen.

Ackerland:

Durch Veräußerung von Flächen und durch Ankauf von Ackerflächen im Treuhandbereich (70.140 m²) hat sich der Bilanzwert um 729 T€ verändert.

Wald, Forsten:

Die Veränderung hat sich im Wesentlichen durch Umbuchungen ergeben.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Durch den Zukauf von drei Ausgleichsflächen haben sich die Veränderungen ergeben.

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2011 169.751.824,27 €	SB 2010: 163.209 T€	Differenz + 6.543 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.620.032,34 €	8.582 T€	+38 T€
1.2.2.2	Schulen	80.630.855,01 €	73.759 T€	+6.872 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	1.560.350,36 €	1.912 T€	-351 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	78.940.586,56 €	78.956 T€	-15 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 6,5 Mio. € erhöht. Die Veränderungen haben sich durch Zugang in den Sachanlagen und Verringerungen durch Abschreibungen ergeben.

Wesentliche Veränderungen haben sich bei den Schulen ergeben.

Die Veränderungen i.H.v. 6,8 Mio. € haben sich aus Abschreibungen (1,5 Mio. €) ergeben und im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Turnhalle Grundschule Friedrichsgabe (2,2 Mio. €), dem Anbau Copernicus Gymnasium (2,9 Mio. €), energetischen Sanierungen diverser Gebäude (2,6 Mio. €), weitere Zugänge für den Naturwissenschaftlichen Trakt des Gymnasiums Harksheide (330 T€) und Container für die Gemeinschaftsschule Harksheide (210 T€).

In der EB und im Schlussbericht 2010 wurde darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen des Vermögensgegenstandes eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2011 nicht erfolgt. Insbesondere im Schulzentrum-Süd ist dies dringend erforderlich.

A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	SB 2011: 144.831.538,80 €	SB 2010: 142.524 T€	Differenz +2.305 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.965.575,93 €	33.464 T€	+ 500T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.467.444,82 €	3.525 €	- 58 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	15.663,71 €	0 T€	+ 15 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.701.294,38 €	42.140 T€	- 439 T€
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	62.355.387,79 €	60.261 T€	- 2.094 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.326.172,17 €	3.133 T€	+ 193 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 2,3 Mio. € erhöht. Das resultiert aus der Verringerung durch entsprechende Abschreibungswerte und einer Erhöhung durch den Zugang von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau wie z.B. den Kreisel Rantzauer Forstweg oder Großer Born ergeben.

Weiterhin wurden verschiedene Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Entwässerung fertiggestellt. Dieses sind z.B. die Maßnahmen Am Knick, Stormarnstraße, Guttenbergring, Großer Born oder Emanuel-Geibel-Straße. Im Bereich der Entwässerung wurden zusätzlich Sanierungen im Inlinerverfahren durchgeführt.

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	SB 2011: 0,00 €	SB 2010: 0 T€	Differenz 0 T€
---------	---	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab auch für 2011 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	SB 2011: 14.318,46 €	SB 2010: 15 T€	Differenz -1 T€
---------	--	--------------------------------	-------------------	--------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um die reinen Abschreibungswerte verringert. Zugänge und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	SB 2011: 11.058.589,46 €	SB 2010: 10.424 T€	Differenz +634 T€
---------	--	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Zugänge bei diesem Bilanzposten von 2,1 Mio. € beinhalten insbesondere die Anschaffung neuer Fahrzeuge und Maschinen. Weitere Veränderungen resultieren aus Abgängen (665 T€), Umbuchungen (500 T€) und Abschreibungen (1,3 Mio. €).

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	SB 2011: 4.941.285,80 €	SB 2010: 4.673 T€	Differenz +268 T€
---------	---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Die Veränderung des Buchwertes in Summe basiert im Wesentlichen aus Zugängen durch Erwerb beweglichen Vermögens (966 T€), Umbuchungen (510 T€), Abgängen (149 T€) und Abschreibungen (1,1 Mio. €).

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	SB 2011: 16.373.743,26 €	SB 2010: 13.367 T€	Differenz +3.007 T€
---------	---	-------------------------------------	-----------------------	------------------------

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2011 begonnen bzw. weitergeführt wurden, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertig gestellte Baumaßnahmen um 3,0 Mio. € verändert.

Es wurden Maßnahmen für 18,3 Mio. € fertiggestellt und Maßnahmen für 21,3 Mio. € begonnen bzw. weitergebaut.

Es handelt sich dabei u.a. um das KaS, An- und Umbaumaßnahmen an der Gemeinschaftsschule Harksheide, die energetische Sanierung von diversen Schulen, die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße und den Weiterbau am Knoten Ochsenzoll.

A 1.3	Finanzanlagen	SB 2011 95.451.342,31 €	SB 2010: 96.518 T€	Differenz: -1.067 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.815.484,15 €	8.815 T€	0 T€
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	78.751.846,50 €	78.752 T€	0 T€
1.3.4	Ausleihungen, davon	7.884.011,66 €	8.951 T€	-1.067 T€
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	7.884.011,66 €	8.951 T€	-1.067T€
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0 T€	0 T€

Der Bilanzwert hat sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit Ausleihungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) i. H. v. 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüssen hieraus. In der Finanzrechnung wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen erfasst. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen wurden i. H. v. 1 T€ ausgewiesen. Diese betreffen den „Anteil“ der Stadt am in 2011 neu gegründeten „IT-Verbund SH“.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederstwertprinzips zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen dagegen nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine „Stille Reserve“ vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte.

Die Stadtvertretung hat u.a. beschlossen, dass 1,5 Mio. € vom Gewinn 2010 der Stadtwerke in die Rücklage der Stadtwerke einzustellen sind. Dieser Gewinneinbehalt berechtigt nicht zur Aktivierung nachträglicher AHK, was auch nicht erfolgt ist.

Das RPA empfiehlt im Sinne der Vollständigkeit über beschlossene Gewinneinbehalte zu berichten.

Unter Berücksichtigung der Zuwendungen/Verlustabdeckung hat sich bei den Bildungswerken ein Jahresergebnis 2011 von +181 T€ und bei der MeNo von +23 T€ ergeben. Diese Mehr an Zuwendungen wurden nicht zurückgefordert, sondern auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Gremien dem Eigenkapital der Bildungswerke bzw. der Meno zugeführt.

Hierbei könnte es sich um eine zusätzliche Geldeinlagen zur gezielten Verstärkung des Eigenkapitals handeln, die damit als nachträgliche AHK zu aktivieren wären. Die Zuwendungen wurden in voller Höhe als Aufwand ausgewiesen. Eine Aktivierung der Teilwerte ist nicht erfolgt.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die Ergebnisrechnung unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Das RPA empfiehlt für die Zukunft Regelungen zum Ausweis von zusätzlichen Sach- und Geldleistungen im Jahresabschluss zu treffen.

Nach der bestätigten Rechtslage ist die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr als Sondervermögen bei den Finanzanlagen zu aktivieren.

A 2.1	Vorräte	SB 2011	SB 2010:	Differenz:
		5.635.789,76 €	5.986 T€	-351 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	293.983,05 €	294 T€	0 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	5.341.806,71 €	5.692 T€	-351 T€
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr ist saldiert eine Verringerung des Bilanzwertes um 351 T€ eingetreten. Dieses resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke.

Im Ergebnis sind nach der Veränderungsliste (+ / - Abweichungen) mit 886 T€ Aktualisierungen erfolgt.

Insgesamt wurden 72 Grundstücke im Gesamtwert von 5,3 Mio. € aktiviert.

Die Verwaltung hält weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung von Vorräten fest.

Neben den zwei zur EB gebildeten Festwerten im Bereich Abfall und Bauhof wurden im Wesentlichen nur die zum Verkauf bestimmten Grundstücke als aktivierungspflichtige Sachverhalte ausgewiesen.

Die nach den rechtlichen Vorgaben zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte haben auch für den Jahresabschluss 2011 nicht stattgefunden. Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurden nicht nachgewiesen und sind tatsächlich auch nicht gegeben.

Beispiele:

Nach dem Ausweis in der Finanzrechnung sind als Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken 2,6 Mio. € eingeplant.

Die zum Verkauf ausgewiesenen Objekte werden danach nicht mehr dauerhaft für die Aufgabenerfüllung benötigt und hätten damit als Umlaufvermögen zum Bilanzposten A 2.1.3 umgegliedert werden müssen. Dieses ist nicht geschehen. (Siehe hierzu auch Punkt „Vermögen“)

Die im Abschluss 2011 des Treuhandvermögens KaS ausgewiesenen „Vorräten, geleisteten Anzahlungen“ von 22 T€ wurden nicht aktiviert. Auch diese Vorräte der Stadt wurden nicht aktiviert.

Der Bilanzwert ist zumindest bezogen auf diese Werte falsch.

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	SB 2011 12.535.093,06 €	SB 2010: 14.784 T€	Differenz: -2.249 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.740.440,85 €	5.797 T€	-2.056 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.891.501,42 €	4.065 T€	-2.173 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.416.101,88 €	2.856 T€	+1.560 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.266.125,38 €	1.065 T€	+201 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.220.923,53 €	1.001 T€	+220 T€

Die Veränderungen ergeben sich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Von den 17,8 Mio. € (16,8 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 5,2 Mio. € (2,1 Mio. €) wertberichtigt, mithin 29,4 % (12,2 %), damit ist fast jeder dritte Euro als nicht mehr werthaltig eingestuft. Die als nicht mehr werthaltig eingestuften Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Die Wertberichtigungen stellen nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die Ergebnisrechnung aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 3,9 Mio. € ergebniswirksam ausgewiesen.

Bezogen auf die Gesamterträge 2011 in Höhe von 171,2 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 17,8 Mio. € rein rechnerisch 10,4 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 11,0 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Liquidität wesentlich. Eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Finanzmittel, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Im Rahmen des IKS sollte das Forderungsmanagement weiterhin ausgebaut und den Bedürfnissen der Stadt angepasst werden.

Im Forderungsspiegel wurden mit 15,5 Mio. € 87,4 % der Forderungen als kurzfristig, unter einem Jahr und damit „fällig“ in 2012 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen liegt darin festzustellen, dass die Forderungen vollständig und richtig erfasst sind.

Nicht ausgewiesene Forderungen können durch den Forderungsverlust zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen den Schuldnern zugeordnet und auf deren Personenkonten ausgewiesen. Bereits zur EB und dem JA 2010 hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin weder ausgehend vom Sachverhalt noch ausgehend vom Bilanzausweis ausreichend möglich.

Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto ist auch für den Jahresabschluss 2011 nicht erfolgt.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann nicht getroffen werden.

A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	SB 2011: 0,00 €	SB 2010: 0 T€	Differenz: 0 T€
-------	--	---------------------------	------------------	--------------------

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

A 2.4	Liquide Mittel	SB 2011: 15.341.575,08 €	SB 2010: 2.383 T€	Differenz: +12.958 T€
-------	-----------------------	------------------------------------	----------------------	--------------------------

Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 15,3 Mio. € zu verzeichnen. Es waren keine Bestände auf den Zahlungsverkehrskonten als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zu passivieren.

Die Kassenkreditermächtigung wurde wiederholt im Rahmen des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrages in Anspruch genommen, so dass 59 T€ an Zinsen für Kassenkredite aufgewendet werden mussten.

Neben den 10,9 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 4,2 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Ein Liquiditätsmanagement ist nicht ausreichend installiert. Dieses gilt es im Rahmen des IKS auszubauen.

A 3	Aktive Rechnungsabgrenzung	SB 2011: 23.635.530,62 €	SB 2010: 24.671 T€	Differenz: -1.036 T€
-----	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------	-------------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € verringert.

Bereits bei der Prüfung der EB und des Jahresabschlusses 2010 wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Neu betroffen ist im Jahr 2011 die Sportanlage Ochsenzoller Straße – Errichtung Flutlichtmast.

Die Sportanlagen sind als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu passivieren.

Für einen Investitionskostenzuschuss an die MeNo wurde 2010 ein ARAP in Höhe von 270 T€ ausgewiesen. Dieser wurde dort als sonstiger betrieblicher Ertrag, nicht als Investitionskostenzuschuss verbucht. Ein RAP ist nicht auszuweisen, der ARAP ist aufzulösen. Die Auflösung des ARAP soll mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgen.

P 1.	Eigenkapital	SB 2011:	SB2010:	Differenz:
		240.445.696,68 €	240.197 T€	+249 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	220.066.082,11 €	219.857 T€	+209 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	20.376.068,60 €	32.941 T€	-12.565 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+3.545,97 €	-12.602 T€	+12.605 T€

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2011 mit 4 T€ und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit 245 T€. Das Eigenkapital hat sich damit um 0,1 % erhöht.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) ist trotz der Erhöhung des EK auf 42,2 % (2010: 43,9 %) um 1,7 %-Punkte zurückgegangen. Dieses ist bedingt durch die Erhöhung der Bilanzsumme um 22,2 Mio. €.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert 245 T€ vorgenommen worden. Total, d. h., bezogen auf die Minus- und Plus-Veränderungen wurde eine Korrektur der EB mit Werten von 1,5 Mio. € vorgenommen.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz:

	Saldierte Wertveränderungen	Fortschreibung Saldiert	Wertveränderungen Total	Fortschreibung Total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 9,0 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebn isrücklage verrechnet.

Dieses Vorgehen ist weiterhin falsch. Hierauf hat das RPA bereits im Schlussbericht 2010 hingewiesen.

Diese Verfahrensweise entspricht der Rechtslage nach der GemHVO-Doppik vom 03.12.2012, die ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden ist.

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 und damit für den Jahresabschluss 2011 gilt die Rechtslage, wonach eine 100 %-ige Verrechnung mit der Ergebn isrücklage zu erfolgen hat.

Die Ergebn isrücklage ist damit in der Summe um 1,2 Mio. € zu hoch ausgewiesen und die Allgemeine Rücklage entsprechend zu gering.

Die Ergebn isrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Bei einer ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage von 220,1 Mio. € soll die Ergebn isrücklage mindestens 22,0 Mio. € betragen. Im Jahresabschluss 2011 wurden tatsächlich 20,4 Mio. €, mithin 9,3 % der Allgemeinen Rücklage oder 1,6 Mio. € zu wenig ausgewiesen.

Bei einer rechtskonformen Verrechnung der Wertberichtigungen nach § 56 GemHVO-Doppik beträgt der Anteil sogar nur 8,7 %:

	Allgemeine Rücklage in €	Ergebn isrücklage in €
Stand JA 2011	220.066.082,11	20.376.068,60
Berichtigung § 56 JA 2010	+1.416.865,53	-1.416.865,53
Berichtigung § 56 JA 2011	-208.631,95	+208.631,95
Stand nach Berichtigung	221.274.315,69 (damit Stand EB)	19.167.835,02
		8,7 % der Allgemeinen Rücklage

Im Jahresabschluss wurde weder im Anhang noch im Lagebericht auf die Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze hingewiesen.

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Die Verwaltung hält an ihrer Rechtsaufassung weiterhin fest und passiviert alle Zuwendungen als Sonderposten.

Nach dem Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung am 31.01.2017, ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag 2010 von 12.601.898,14 € durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismittelrücklage auszugleichen.

Dieses wurde im Jahresabschluss 2011 bereits umgesetzt.

P 2.	Sonderposten	SB 2011: 132.265.740,40 €	SB 2010: 125.477 T€	Differenz +6.788 T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.328.787,21 €	6.225 T€	104 T€
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	48.518.105,60 €	43.153 T€	5.366 T€
2.3	für Beiträge, davon	72.756.912,70 €	72.385 T€	372 T€
2.3.1	aufzulösende Beiträge	41.175.190,90 €	41.162 T€	13 T€
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	31.581.721,80 €	31.224 T€	358 T€
2.4	für Gebührenaussgleich	1.210.532,44 €	381 T€	879 T€
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.6	für Dauergrabpflege	410.286,29 €	415 T€	-5 T€
2.7	Sonstige Sonderposten	3.041.116,16 €	2.969 T€	73 T€

Als aufzulösende Zuschüsse wurden Eigenanteile der Vereine bei der Errichtung von Gebäuden durch die Vereine auf städtischen Sportanlagen gebucht. Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Leistungen, die als sonstige Sonderposten zu buchen sind (697 T€).

Es wurden Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt, wie bereits bei der Prüfung der EB festgestellt, bei diversen Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (834 T€) nicht vor. In 2011 wurden weitere Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (517 T€) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde hierfür nicht vorliegt. Diese Zuweisungen sind als Sonderrücklage auszuweisen.

Bereits bei der Prüfung der EB wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Neu betroffen ist im Jahr 2011 die Errichtung des Flutlichts auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße.

Die Sportanlagen sind als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

P 3.	Rückstellungen	SB 2011: 51.391.040,88 €	SB 2010: 48.185 T€	Differenz: +3.206 T€
3.1	Pensionsrückstellung	36.379.641,56 €	34.840 T€	+1.539 T€
3.2	Altersteilzeitrückstellung	3.092.183,71 €	2.686 T€	+406 T€
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €	0 T€	0 T€
3.4	Altlastenrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.5	Steuerrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.6	Verfahrensrückstellung	9.851.854,71 €	9.805 T€	+46 T€
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	960.000,00 €	0 T€	+960 T€
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	1.107.360,90 €	853 T€	+254 T€

Der Anstieg (6,7 %) basiert insbesondere aus den Zuführungen zur Pensions- und Altersteilzeitrückstellung sowie zur Finanzausgleichsrückstellung.

Die ausgewiesene Finanzausgleichsrückstellung wurde ergebniswirksam mit 960 T€ gebildet und vermindert das Jahresergebnis um diesen Wert.

Voraussetzungen für die Bildung der Finanzausgleichsrückstellung sind erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht.

Beabsichtigt ist die Auflösung dieser Rückstellung für den Jahresabschluss 2013.

In den Jahren 2012 und 2013 war ein Fehlbetrag weder in der Planung noch in den bisherigen vorläufigen Darstellungen zu den Jahresergebnissen zu erwarten.

Die Verwaltung hat hierzu in einem Vermerk vom Juni 2016 u. a. erklärt:

„...Nach der derzeitigen Prognose wird für das Jahr 2013, in dem die erhöhten Umlagen fällig werden, ein Defizit erwartet, welches durch die Auflösung der Rückstellung vermindert bzw. vollends gedeckt wird.“

P 4.	Verbindlichkeiten	SB 2011: 140.095.664,56 €	SB 2010: 128.254 T€	Differenz: +11.842 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	123.083.120,87 €	111.880 T€	11.203 T€
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	759.737,29 €	775 T€	-15 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	122.323.383,58 €	111.105 T€	11.219 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	1.419 T€	-1.419 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	289.839,39 €	320 T€	-30 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.159.683,43 €	7.638 T€	522 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.734.987,07 €	594 T€	3.141 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.828.033,80 €	6.403 T€	-1.575 T€

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (123,1 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8,2 Mio. €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (4,8 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2011 um 11,8 Mio. € (9,2 %) erhöht. Dies ist weitgehend durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 11,2 Mio. € bedingt.

P 5	Passive Rechnungsabgrenzung	SB 2011: 5.707.806,08 €	SB 2010: 5.626 T€	Differenz: +82 T€

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (5,7 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2011 um 94 T€. Dabei standen Zugänge von 504 T€ Abgänge von 410 T€ gegenüber.

Eine im Vorjahr fehlerhaft vorgenommene Reduzierung um 18 T€ wurde in 2011 berichtigt.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen noch getroffen werden.

Schlagzeilen:

Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben nicht stattgefunden.

Die Vorräte sind aufgrund der Bilanzierungspraxis nicht vollständig ausgewiesen, z.B. durch die nicht erfolgte Umgliederung der zum Verkauf bestimmter Grundstücke, Ausweis der Forderungen des Treuhandvermögens KaS.

Die Soll-Mindestgrenze von 10% bei der Höhe der Finanzausgleichsrücklage wurde unterschritten.

Um ein für 2013 erwartetes Defizit ausgleichen zu können, wurden 960 T€ als Finanzausgleichsrückstellung passiviert.

XII. Anhang (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Schlussbilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Schlussbilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit sind eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)

Die EB wurde mit dem Jahresabschluss 2011 saldiert ergebnisneutral um +245.489,76 € berichtigt.

Im Anhang wird ein falscher saldierter Wert von +405 T€ angegeben. Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall richtig angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so anzugeben und zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden nicht in allen Fällen ausreichend angegeben.

Es fehlen z.B. Angaben zur

- (nicht) Aktivierung der Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
- Bilanzierung des Anlagevermögens
- Bilanzierung der Forderungen
- Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze bei der Ergebnisrücklage

Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Eine Aufstellung über erhebliche finanzielle Verpflichtungen unterbleibt an dieser Stelle. Dieses Vorgehen wird insbesondere vor dem Hintergrund praktiziert, dass diese Bilanz zum 31.12.2011 im Jahr 2016 erstellt und nachfolgend beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben gewöhnlich beziehen bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von geringerem Wert.“

Zu diesen Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Hierunter fällt z.B. das Brandschutzkonzept im Schulzentrum-Süd (u.a. offene Treppenhäuser, Holzdecken, Bildung neuer Brandabschnitte, Einbau von rauchdichten Türen), was nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und erhebliche Umplanungen und Umbauten mit Investitionen im Millionen-Euro-Bereich erforderlich macht. Auch die Verpflichtungen aus den Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste bei den Bildungswerken und der MeNo mit insgesamt über drei Millionen Euro sind hier relevant.

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen.

Aufzuführen wären hier z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen mit 10,6 Mio. € und externen Trägern Jugendhilfe/Jugendpflege mit 392 T€ jeweils für 2012 oder die zahlreichen längerfristigen Wartungsverträge.

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Die Kriterien zur Bildung einer Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik liegen in 2011 nicht vor. Diese Bilanzposition bleibt unverändert bei null Euro.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

Nach dem Ergebnis der Prüfung muss die EB berichtigt und im Jahresabschluss eine weitere Sonderrücklage passiviert werden.

Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang weiterhin nicht erfolgt.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.9 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass die Stadt Norderstedt Rückstellungen gebildet hat für

- Steuerverbindlichkeiten mehrerer Sportvereine.
- noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte.
- die Treuhandvermögen LDC Nordport und KaS.

Abschreibungen

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung). Angaben zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen fehlen.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind im Übrigen ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Ver-

mögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Diese Angaben und Erläuterungen fehlen auch für 2011 im Anhang.

Noch nicht erhobene Beiträge

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

Zu der dem Anhang beigelegten Liste gibt es keine Beanstandungen, sie wurde überarbeitet.

Finanzsicherungsinstrumente

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

Angegeben sind drei Zins-Cap-Vereinbarungen mit der Deutschen Bank. Diese laufen im 1. bzw. 4. Quartal 2012 aus.

Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente sind vollständig angegeben und erläutert worden.

Fremdwährungen

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

Anlagenspiegel (Anlage 23 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Forderungsspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert in Höhe von brutto 17,8 Mio. € aus. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 5,2 Mio. € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 12,6 Mio. € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben.

Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitenspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Daten für die Sondervermögen Stadtwerke und Bildungswerke wurden dargestellt.

Die Verbindlichkeiten für das Treuhandvermögen KaS sind nicht „nachrichtlich“ sondern unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen abzubilden.

Der Verbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i. H. v. 140,1 Mio. € (JA 2010: 128,3 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der Kredite für das KaS sind 146,5 Mio. € auszuweisen.

Hiervon entfallen 39,4 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2012 belasteten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitspiegel im Übrigen den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (Kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (Kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben Kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigelegt. Sie entspricht dem amtlichen Muster.

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen nicht überein.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigelegt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster, inhaltlich nicht in allen Teilen den tatsächlichen Sachverhalten:

- Bei dem als Sondervermögen ausgewiesenen „Kulturwerk am See“ handelt es sich um ein Treuhandvermögen, es ist damit nicht in der Übersicht anzugeben.
- Die zwei Sondervermögen im Zusammenhang mit der Erbschaft „Büttner“ fehlen weiterhin in der Übersicht.

- Die rechtlich als Sondervermögen der Stadt zu führende Kameradschaftskasse der Feuerwehr fehlt in der Übersicht.
- Die Anteile an der „Informationssysteme für Versorgungsunternehmen mbH“ wurden bereits 2009 veräußert.
- Die Darstellung des in 2011 neu gegründeten IT-Verbund SH fehlt.
- Die nachrichtliche Angabe zu den Wasser- und Bodenverbänden fehlt weiterhin.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Dieses kann nicht für alle Teile des Anhanges festgestellt werden, so wurden z.B. die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden nicht für alle Bilanzposten ausreichend beschrieben und die Haftungsverhältnisse sowie die Sachverhalte mit künftigen erheblichen Verpflichtungen nicht angegeben. Die Anlagen sind inhaltlich in Teilen fehlerhaft.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen grundsätzlich noch in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er enthält im Übrigen die nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen richtig und vollständig. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

XIII. Lagebericht (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Da der Lagebericht des Verwaltungsleitenden Organs der Stadt Norderstedt noch nicht so etabliert ist, zitiert das RPA an dieser Stelle erneut die rechtlichen Vorgaben hierzu aus § 52 GemHVO-Doppik:

„Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

In den Erläuterungen hierzu heißt es u.a.:

„Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammenfassender Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Dabei ist ggf. auch auf weitere Konsolidierungserfordernisse einzugehen und es sind entsprechende mögliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen.“

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde vom Oberbürgermeister mit Datum vom 21.07.2016 unterschrieben und dem RPA zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.

Mit dem Hinweis auf die zeitliche Entwicklung wurde auf die „Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet, auf diese wird im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 ausführlich eingegangen.“

Eine vergangenheitsbezogene Analyse und Erläuterung beschränkt sich grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält nur wenige Erläuterungen und keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den Jahresabschluss hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk ist nicht erfolgt, so enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2011 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden berichtenswerten Sachverhalten geprägt:

- Anhebung der Realsteuerhebesätze,
- Durchführung der Landesgartenschau 2011,
- Umbau des Kalksandsteinwerkes zum KaS,
- Ausbau des Knotens Ochsenzoll,

- Ausbau der Kinderbetreuung durch die Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Elementarplätzen.

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2011 enthält keine Angaben und Ausführungen hierzu.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält keine Analysen zum Jahresabschluss und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit auch für 2011 nur eingeschränkt festgestellt werden.

XIV. Ergebnis

Die Umstellung auf die Doppik stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, die neben den eigentlichen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im laufenden Betrieb bewältigt werden musste.

Der Umstellungsprozess erfolgte nicht reibungslos und nicht frei von Fehlern.

Dieser Umstand wurde auch bei der Prüfung des zweiten doppischen Jahresabschlusses und den getroffenen Feststellungen noch angemessen berücksichtigt.

Aus den Fehlern muss weiterhin gelernt werden. Bei der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse wird dieses entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2011 auf den Doppelhaushalt 2010/2011 beruht und die Parallelitäten und die zeitliche Nähe in der Umsetzung zum Jahresabschluss 2010 bestehen, werden die Feststellungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung; den Teilrechnungen und dem Lagebericht wie im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 lagen erst nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 vor und konnten bei der Erstellung somit noch nicht berücksichtigt werden. Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht 2011 in Teilen konkretisiert.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses getroffen und dort dokumentiert.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2011 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung im Wesentli-

chen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2011 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.

XV. Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde dem Oberbürgermeister am 16.12.2016 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 23.01.2017 unter Beteiligung des Oberbürgermeisters, der Amtsleitungen 11 und 21, der Stabsstelle Finanzen sowie der stellvertretenden Leitung des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Schlussbesprechung auf Grundlage des Entwurfes erstellt und dem Oberbürgermeister am 27.01.2017 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

Behandlung Jahresergebnis

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2011 wäre nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnistrücklage zuzuführen, da dieser nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird.

Korrektur des Jahresabschlusses

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung.

Korrekturen des Jahresabschlusses 2010 sind mit dem Jahresabschluss 2011 nicht erfolgt und konnten aufgrund der zeitlichen Überschneidung auch nicht erfolgen.

Verbindliche Regelungen zur Korrektur des Jahresabschlusses enthält das für das Haushaltsjahr 2011 relevante kommunale Haushaltsrecht nicht.

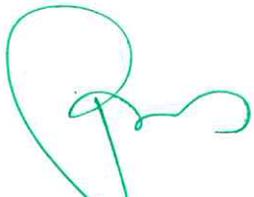
Nach den aktuellen Erläuterungen soll ab den Jahresabschlüssen 2013 wie folgt verfahren werden:

„Feststellungen der Prüfungsbehörde führen - schon aus verwaltungsökonomischen Gründen - grundsätzlich nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses; die Feststellungen sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses der folgenden Jahre zu berücksichtigen. Eine Änderung des geprüften Jahresabschlusses würde nur in dem Ausnahmefall erforderlich, dass die Feststellungen der Prüfungsbehörde eine solche Dimension haben, dass der vorgelegte Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt (§ 95 m Abs. 1 GO).“

In Ermangelung einer Regelung für die Jahresabschlüsse 2010-2012 ist es aus Sicht des RPAes vertretbar, dass hier beschriebene Verfahren anzuwenden.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu weiteren Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zu Teilen des Jahresabschlusses zur Verfügung. Von diesem Angebot wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Norderstedt, den 27.01.2017



Drews
Stellv. Leitung/
Prüfer

gez.

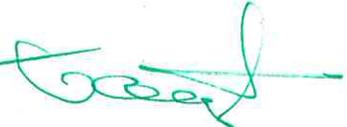
Bollin
Prüfer



Nobitz
Prüfer



Struckmann
Prüferin



Vogt
Prüferin